



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Westnetz GmbH
Dortmund

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Westnetz GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen	3
2.	Wirtschaftsbericht	4
3.	Prognose-, Chancen- und Risikobericht	21
4.	Erklärung zur Unternehmensführung	26

1. Grundlagen

Die Westnetz GmbH (nachfolgend „Westnetz“ oder „die Gesellschaft“) erfüllt die Bedingungen einer großen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB. Die Gesellschaft wurde am 29. April 2019 unter der Firmierung innogy Netzgesellschaft mbH im Handelsregister des Amtsgerichtes Dortmund unter HRB 30872 eingetragen.

Die Umfirmierung in Westnetz GmbH erfolgte mit Eintragung im Handelsregister am 16. Juli 2019. Die Geschäftstätigkeit der Westnetz besteht in der Planung, der Errichtung, dem Betrieb, der Wartung, dem Ausbau, dem Erwerb, der Vermarktung und der Nutzung von Netzanlagen und sonstigen Transport-, Speicherungs- und Verteilungssystemen für Energie (insbesondere Strom und Gas), Wärme und Wasser, sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen (einschließlich Abwasserbeseitigung) und von Anlagen der Informationsübertragung sowie der Erbringung und Vermarktung von Dienstleistungen auf diesen Gebieten.

Während sich die Strom- und Gasnetze vor allem in den Regionen Rhein-Ruhr und Westfalen-Weser-Ems im Eigentum der Westnetz befinden, hält die Westenergie AG (nachfolgend „Westenergie“) die Konzessionsverträge. Des Weiteren pachtet Westnetz diverse Gas- und Stromnetze der Westenergie, welche diese selbst angepachtet hat.

Die Westnetz als Teil der Westenergie-Gruppe

Westnetz ist eine 100 % Tochtergesellschaft der Westenergie. Zwischen Westnetz und der Westenergie besteht ein Gewinnabführungsvertrag. Der Gewinnabführungsvertrag wurde am 27. Mai 2019 in das Handelsregister eingetragen. Westnetz bündelt die Netzaktivitäten der Westenergie-Gruppe im Wesentlichen vom Emsland bis in den Hunsrück und von der niederländischen Grenze bis ins Weserbergland.

Entsprechend den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sowie den zugeordneten Verordnungen erfüllt Westnetz die Aufgabe, allen Marktteilnehmern einen diskriminierungsfreien Zugang zum Netz zu angemessenen Bedingungen zu gewährleisten.

Westnetz wird in den Konzernabschluss der E.ON SE, Essen, (nachfolgend „E.ON“) einbezogen.

2. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die geopolitischen und handelspolitischen Spannungen sowie die damit verbundenen Unsicherheiten für die Wirtschaft weltweit dauerten auch im Jahr 2025 an und spiegelten sich in den Prognosen für das globale Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) wider. Gemäß der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) lag das globale BIP für das Jahr 2025 bei 3,2 Prozent und damit leicht unter Vorjahr (3,3 Prozent). Die Inflation lag bei 4,2 Prozent und entwickelte sich gegenüber dem Vorjahr (5,7 Prozent) rückläufig.

Laut OECD ist das BIP im Euroraum im Jahr 2025 um 1,2 Prozent gewachsen (Vorjahr: 0,8 Prozent), was auf einen Anstieg der Ausfuhren im Vorgriff auf Zollerhöhungen zurückzuführen ist. Vor dem Hintergrund, dass die Wirtschaft moderat wächst und sich die Inflation im Euroraum nahezu auf dem Zielniveau von 2,0 Prozent bewegt (im Oktober bei 2,4 Prozent), hat die Europäische Zentralbank den Leitzins im Oktober unverändert bei 2,0 Prozent belassen.

Im September hat die OECD die Wachstumsprognose für Deutschland nach unten korrigiert. Während die Organisation im Juni noch von einem BIP für das Jahr 2025 von 0,4 Prozent ausgegangen ist, rechnet sie nun mit einem Wirtschaftswachstum von 0,3 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Verbesserung, da die deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 gemäß OECD stagnierte. Insbesondere Industriebetriebe haben im Jahr 2025 weniger produziert als erwartet und eine schwache Auftragslage hält weiter an. Die Inflationsrate lag im Jahresdurchschnitt bei 2,2 Prozent.

Energiepolitisches Umfeld

Weiterhin sorgt das weltpolitische Geschehen für Verunsicherung. Energiepolitik bedeutet mehr denn je auch (Versorgungs-)Sicherheitspolitik. Daneben rückt zunehmend das Thema Bezahlbarkeit der Energie-wende als wesentlicher Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts in den Fokus.

Mit dem Clean Industrial Deal legte die EU-Kommission im Februar eine zentrale industriepolitische Initiative vor und veröffentlichte gleichzeitig den Aktionsplan für erschwingliche Energie, der als eines der Kernstücke des Clean Industrial Deal gilt.

Die längerfristigen Maßnahmen des Aktionsplans werden weitgehend im Anfang Dezember veröffentlichten Grids Package aufgegriffen. Dieses zielt darauf ab, die EU-weite Koordinierung der Netzplanung für Strom, Gas und Wasserstoff zu stärken und grenzüberschreitende Projekte zu beschleunigen. Das Paket umfasst zudem eine neue Richtlinie mit kürzeren Fristen für Genehmigungsverfahren bei Netzen, erneuerbaren Energien, Speichern und Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Außerdem enthält es Vorgaben für Verteilnetzbetreiber, Anschlussanträge innerhalb enger Fristen zu prüfen und bei fehlender Netzkapazität flexible Anschlussvereinbarungen anzubieten. Ergänzt wird das Paket durch eine unverbindliche Guidance für die Mitgliedstaaten mit Empfehlungen zur Reduzierung langer Anschlusswarteschlangen. EU-Parlament und Rat werden Änderungen am Kommissionsvorschlag einbringen und im Laufe des Jahres 2026 über den endgültigen Text verhandeln. Dies ermöglicht eine weitergehende Bewertung der Auswirkungen auf die Westnetz, insbesondere im Hinblick auf den übergeordneten Rahmen für Planung, Genehmigung und gegebenenfalls Finanzierung von Stromnetzen.

Die neue Bundesregierung aus CDU, CSU und SPD bekennt sich in ihrem Koalitionsvertrag zum Ziel der Klimaneutralität bis 2045 und dem weiteren Ausbau erneuerbarer Energien. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, wurde in einem wissenschaftlichen Monitoring der Stand der Energiewende untersucht. Dies soll als gemeinsame Grundlage für die weiteren energiepolitischen Vorhaben der Legislaturperiode dienen. Darin kommen die Gutachter u. a. zu dem Ergebnis, dass der Strombedarf in Deutschland bis 2030 voraussichtlich weniger schnell ansteigen wird, als in den bisherigen Planungen berücksichtigt. Erzeugung und Verbrauch sollen laut Bundesregierung künftig stärker mit dem Ausbau der Stromnetze synchronisiert werden. Dies entspricht der Position der Westnetz, wonach Elektrifizierung mit erneuerbaren Energien der kosteneffiziente Pfad zur Klimaneutralität ist, eine Überdimensionierung jedoch vermieden und somit Kosten begrenzt werden sollten. Ein erheblicher Investitionsbedarf in die Stromnetze besteht nach wie vor.

Der Bundestag hat per Grundgesetzänderung ein Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaschutz (SVIK) geschaffen – 500 Mrd. € für zwölf Jahre, davon 100 Mrd. € für Länderprogramme zur Wärme-wende in Kommunen. Auch Digitalisierung und Energieinfrastruktur sollen gefördert werden. Entscheidend wird sein, wie die Mittel im Zuge der weiteren Netz-Digitalisierung eingesetzt werden.

Wettbewerbsfähige Energiepreise waren ein Schwerpunkt der energiepolitischen Gesetzgebung im Berichtszeitraum. So werden die Übertragungsnetzentgelte im Jahr 2026 durch einen Bundeszuschuss von 6,5 Milliarden Euro aus dem Klima- und Transformationsfonds gedämpft. Die Netzentgelte reduzieren sich in entsprechendem Umfang für die direkt an das Übertragungsnetz angeschlossenen Abnehmer (vor allem Großindustrie) sowie indirekt für die an die nachgelagerten Verteilnetzebenen angeschlossenen Kunden.

Als weitere Maßnahme zur Strompreissenkung wurde eine Senkung der Stromsteuer für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft auf das EU-Mindestmaß auch über Ende 2025 hinaus beschlossen. Die ursprünglich im Koalitionsvertrag vorgesehene Ausweitung der Steuerentlastung auf alle Verbrauchergruppen war nicht im Gesetzentwurf der Bundesregierung enthalten.

Darüber hinaus wird die Gasspeicherumlage, mit der die Gasspeicherbefüllung aus dem Krisenjahr 2022 nachträglich finanziert wird, künftig aus dem Klima- und Transformationsfonds ausgeglichen. Die Umlage soll somit künftig für Gaskunden entfallen.

Mit einer Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) wurden europarechtliche Regelungen zum Verbraucherschutz sowie Anpassungen im Messstellenbetriebsgesetz vorgenommen. Der Verteilnetzausbau liegt künftig im überragenden öffentlichen Interesse und somit werden Genehmigungsverfahren erleichtert.

Die Anforderungen an den Schutz kritischer Infrastruktur vor Cyberangriffen wurde durch die Umsetzung der europäischen NIS-2-Richtlinie ins nationale Recht neu geregelt.

Mit der Veröffentlichung des Eckpunktepapiers „Netze. Effizient. Sicher. Transformiert“ (NEST-Prozess) im Januar 2024 hat die Bundesnetzagentur einen Prozess zur Überprüfung des aktuellen Regulierungsrahmens im Hinblick auf die fünfte Regulierungsperiode (Gas ab 2028, Strom ab 2029) für Verteilnetzbetreiber und Fernleitungsnetzbetreiber gestartet. Mit dieser Evaluierung reagiert die Bundesnetzagentur auf das Auslaufen des bisherigen Ordnungsrahmens aus Anreizregulierungs- und Netzentgeltverordnung, welcher nur noch befristet bis zum Ende der vierten Regulierungsperiode zur Anwendung kommt. Ziel der Neuordnung muss auch sein, durch einen weiterentwickelten Regulierungsrahmen den stark gewachsenen und weiter steigenden Anforderungen an die Netzbetreiber infolge der Energie- und Klimawende Rechnung zu tragen.

Die im Rahmen dieses Prozesses seit Anfang 2024 intensiv diskutierten Veränderungen betreffen neben der allgemeinen Kostenanerkennung auch alle Großparameter wie zum Beispiel die regulatorische Kapitalverzinsung, die künftige Anwendung von allgemeinen und individuellen Effizienzvorgaben in der Anreizregulierung, aber auch die seitens der Bundesnetzagentur geplante, bessere Berücksichtigung von energiewendebedingten Betriebskostenerhöhungen. Die Themenstellungen wurden unter Einbezug der Branche und anderer Stakeholder in einem längeren Diskussionsprozess erörtert und sollen abschließend in inhaltlich

gestuften Rechtsakten in Form von Rahmen-, Methoden- und Einzelfestlegungen münden, die den künftigen Regulierungsrahmen ab der fünften Regulierungsperiode bestimmen werden.

Nach Veröffentlichung erster Festlegungsentwürfe im Sommer 2025 hat die Bundesnetzagentur im Dezember 2025 erste finale Festlegungen dieses umfassenden Festlegungspakets zur Neuordnung des Regulierungsrahmens für Verteilnetzbetreiber veröffentlicht. Hierbei handelte es sich um die finale Rahmensefestlegung, die finalen Festlegungen zur Strom- beziehungsweise Gasnetzentgeltfestlegung (Strom/GasNEF) und die finalen Methodenfestlegungen zum Effizienzvergleich, zur Kapitalverzinsung und zum generellen sektoralen Produktivitätsfaktor (Xgen). Teile dieser Festlegungen lassen die Branche derzeit in erster Instanz durch das Oberlandesgericht Düsseldorf überprüfen, so dass diese Festlegungen für die fünfte Regulierungsperiode noch nicht rechtskräftig sind. Bis Ende 2028 werden zudem weitere Methoden- und Einzelfestlegungen erwartet, die zusammen dann den zukünftigen Regulierungsrahmen für Strom- und Gasverteilnetzbetreiber ab der 5. Regulierungsperiode bilden.

Neben diesen für die Netzbetreiber relevanten Erlösvorgaben hat die Bundesnetzagentur am 12. Mai 2025 ein Diskussionspapier zur Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNeS) veröffentlicht. Mit diesem soll die allgemeine Netzentgeltsystematik mit Blick auf die Energiewende zukunftsfähig gestaltet werden. Die Netzentgeltsystematik ist für Netznutzer von besonderer Bedeutung, weil hiermit die Netzkosten auf die einzelnen Nutzergruppen aufgeteilt werden. In die Überlegungen zur allgemeinen Netzentgeltsystematik wurde mittlerweile auch die Diskussion rund um die Industrienetzentgelte integriert, die die Bundesnetzagentur bereits einige Monate zuvor gestartet hatte.

Mit ihrem ersten Diskussionspapier hat die Bundesnetzagentur im Mai 2025 ihre ersten Impulse für eine neue Netzentgeltsystematik gegeben. Prozessual bindet die Bundesnetzagentur in ihrem mehrstufigen Konsultationsverfahren diverse Marktteilnehmer ein. Dazu hat die Behörde im Dezember 2025 mit den ersten Workshops zu ausgewählten Aspekten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der allgemeinen Netzentgeltsystematik begonnen. Diese werden im Verlauf des Jahres 2026 fortgesetzt, unter anderem zu den Themenschwerpunkten der verursachungsgerechten Berücksichtigung aller Netzkunden (unter anderem dezentrale Einspeisung aus erneuerbaren Energien und Speichern) sowie der Möglichkeit zur Dynamisierung der Netzentgelte.

Westnetz beobachtet und begleitet die zuvor beschriebenen regulatorischen Entwicklungen eng und analysiert potenzielle Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens kontinuierlich.

Energiepreisentwicklung

Sowohl geopolitische Unsicherheiten als auch die Diskussionen um US-Handelszölle wirken sich maßgeblich auf die Preisentwicklung und Volatilität der europäischen Strom- und Gasmärkte aus.

Nach einem Anstieg der Strom- und Gaspreise im Dezember 2024 – ausgelöst durch das erwartete Ende des Gastransits durch die Ukraine – bewegten sich die Commodity-Preise Anfang Januar 2025 seitwärts. Der Preis für das Frontjahresprodukt Gas (Terminkontrakt für Gaslieferung im nächsten Kalenderjahr) lag bei rund 40 € pro MWh und der für das deutsche Frontjahresprodukt Grundlast-Strom bei zirka 90 € pro MWh.

Anfang Februar führten niedrige Speicherstände und Prognosen für kalte Temperaturen zu einem weiteren Preisanstieg: Das Frontjahresprodukt Gas legte auf über 44 € pro MWh zu und das deutsche Frontjahresprodukt Grundlast-Strom kurzzeitig auf über 100 € pro MWh. Im März kam es infolge milder Witterung und saisonal rückläufiger Nachfrage zunächst zu einem Preisrückgang, bevor geopolitische Spannungen erneut zu einer Erhöhung führten.

Mitte Juni, als Iran und Israel in einen bewaffneten Konflikt gerieten, stiegen die Energiepreise sprunghaft an. Nach einer raschen Einigung auf einen Waffenstillstand normalisierten sie sich wieder.

In den folgenden Monaten waren die Commodity-Preise weniger volatil, da sich die geopolitische Lage teilweise beruhigte. Israel und die Hamas vereinbarten einen Waffenstillstand und die USA schlossen sowohl mit der EU als auch mit China Handelsabkommen.

Insbesondere die Gaspreise befanden sich in der zweiten Jahreshälfte durch die Lockerung der Speicherregelung und letztendlich durch ein starkes LNG-Angebot, das schon im Sommer zu ausreichenden Füllständen für den Winterbeginn führte, weitgehend in einem langsamen Abwärtstrend. Mitte Dezember fiel der Preis für das Frontjahresprodukt Gas auf ein Jahrestief von 26 € pro MWh und der für das deutsche Frontjahresprodukt Grundlast-Strom lag zeitgleich bei 84 € pro MWh.

Geschäftsverlauf

Herausforderungen im Netzanschlussprozess 2025

Im Jahr 2025 ist es im Zuge der Einführung neuer IT-Systeme weiterhin zu Beeinträchtigungen der Netzanschlussprozesse gekommen, insbesondere im Bereich der Einspeisung. Hierbei kam es für mehrere unserer Kunden und Kundinnen bei der Auszahlung der Einspeisevergütung zu längeren Bearbeitungszeiten. Die Bearbeitungsdauer hing stark vom jeweiligen Einzelfall ab. Sehr unterschiedliche, individuelle Lösungen in den Haushalten und zahlreiche politische Vorgaben bringen Komplexität in diese Prozesse (etwa die vierstellige Zahl von Vergütungskategorien, wechselnde Vergütungs-Regime oder unterschiedliche Photovoltaikkonstruktionen mit Speicher, Wallbox etc.). In einigen Fällen reichten die Kunden und Kundinnen zudem unvollständige Unterlagen ein.

Die Ursachen für die Verzögerungen und langen Bearbeitungszeiten lagen in zwei parallel verlaufenden Herausforderungen. Zum einen verzeichnete die Branche nach dem Förderprogramm der Bundesregierung für erneuerbare Energien im privaten Umfeld („Osterpaket 2022“) einen Boom bei den Anschlussanfragen für Photovoltaik, Wärmepumpen, Ladesäulen und Hauspeichern. Dies führte zu einem Bearbeitungsrückstau. Während Westnetz im Jahr 2021 rund 30.000 Anschlussanfragen für Photovoltaik-Anlagen erhielt, stieg die Zahl 2022 auf etwa 70.000 und 2023 auf mehr als 106.000. Im Jahr 2024 normalisierte sich die Nachfrage bei knapp 70.000 Anfragen, im Jahr 2025 auf rund 48.000¹. Zum anderen musste die Westnetz parallel dazu gesetzliche Vorgaben umsetzen, um die Wechselprozesse für Stromkunden und Stromkundinnen zu beschleunigen. Dafür baute Westnetz eine moderne, einheitliche Prozess- und Systemlandschaft auf. Die Umstellung erwies sich als hochkomplex und sensibel. Probleme bei der Datenmigration in den verschiedenen Prozessschritten lösten systembedingte Verzögerungen aus, die manuelle Nacharbeiten erforderlich machten und die Bearbeitung verlängerten.

Hiervon waren sowohl bestehende als auch neue Anlagen betroffen. Bei Medienanfragen, aber auch in Schreiben an die Kunden und Kundinnen drückte Westnetz regelmäßig das Bedauern aus und betonte, dass unter Hochdruck an Verbesserungen gearbeitet werde. Sie wurden außerdem regelmäßig und transparent über die Website der Westnetz über den aktuellen Status informiert.

¹ Seit Q2/2024 keine Berücksichtigung von Balkon-Photovoltaik-Anlagen in den Antragszahlen, daher keine Vergleichbarkeit zu Vorjahren gegeben.

Auf prozessualer Ebene hat Westnetz umfangreiche Gegenmaßnahmen eingeleitet: Das Unternehmen schuf zusätzliche Kapazitäten zur Bearbeitung der Anfragen, etablierte ein zentrales Koordinationsteam und trieb die Einführung einer neuen digitalen Kundenplattform voran. Darüber hinaus entwickelte Westnetz eine Übergangslösung für die Auszahlung der Einspeisevergütung, um sicherzustellen, dass Kunden und Kundinnen nicht länger auf ihre Zahlungen warten mussten.

Entwicklung EEG-Einspeisung 2025

Die ambitionierten Ausbauziele der Bundesregierung und die weiterhin hohen Energiepreise haben im Jahr 2025 den Anstieg der Dezentralisierung in der Erzeugung weiter vorangetrieben. Somit bildet das Verteilnetz weiterhin das Rückgrat in der Energie- und Klimawende. Die Zahl der am Netz der Westnetz angeschlossenen EEG-Anlagen ist auch im Jahr 2025 weiter stark gestiegen. Der Zuwachs im Jahr 2025 an EEG-Leistung in Höhe von 1.686 MW resultiert vor allem aus dem Zubau von Photovoltaikanlagen (923 MW, 33.200 Anlagen) und Windenergieanlagen (750 MW, 148 Anlagen).

Der Trend zur Dezentralisierung und zum Ausbau erneuerbarer Energien setzt sich damit ungebrochen fort. Ebenso ist der Anteil der gleichzeitig installierten Speicher weiterhin hoch: Im Jahr 2025 wurden ca. 26.450 Speicher zusammen mit Photovoltaik-Anlagen errichtet.

Im Bereich der Windenergieanlagen liegt der hinzugebaute Anteil im Jahr 2025, auf Basis der Ausschreibungsverfahren der Bundesnetzagentur, erneut auf einem hohen Niveau. Die Anzahl der Anschlussanfragen blieb stabil hoch, sodass in den nächsten Jahren mit weiteren hohen Zubauraten zu rechnen ist.

Der Zuwachs in der Anlagenanzahl über alle Energiearten liegt bei 33.375 Erzeugungsanlagen und 26.450 Speichern im Jahr 2025. Unter Berücksichtigung von Anlagenabgängen aufgrund von Netzabgängen und Stilllegungen sind somit zum Jahresende 2025 insgesamt 368.650 Erzeugungsanlagen und 161.000 Speicher im Gebiet der Westnetz angeschlossen.

Entwicklung des Netzausbaus

Die Bundesnetzagentur hat im April 2025 die neuen Szenariorahmen für Strom und Gas/Wasserstoff genehmigt, die die Grundlage für die Netzentwicklungspläne bis 2045 bilden. Der Ausbaubedarf im Stromübertragungsnetz liegt bei rund 16.800 km Höchstspannungsleitungen. Die Gasnetze befinden sich in einem Transformationsprozess, insbesondere mit Blick auf die Umstellung auf Wasserstoff und Biomethan. Hochdrucknetze werden für Wasserstoff zur Versorgung von Groß-/Industriekunden perspektivisch genutzt. In den Mittel- und Niederdrucknetzen wird die Elektrifizierung des Wärmemarkts zu einem Assetsrückgang führen.

Die Szenarien beinhalten erstmals gemeinsame Annahmen für Strom- und Gasnetze und berücksichtigen unterschiedliche Entwicklungspfade, etwa zur Elektrifizierung und zum Einsatz von Wasserstoff, und ermöglichen eine sektorenübergreifende Planung. Die Stilllegung von Gasnetzen wird als mögliche Option diskutiert, insbesondere wenn deren Betrieb wirtschaftlich nicht mehr zumutbar ist.

Durch die geänderten Rahmenbedingungen befinden sich regionale wie bundesweite Infrastrukturen in vielen Bereichen in einem notwendigen Wandel und ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf den Energieversorgungsnetzen. Die Gründe dafür liegen im Wesentlichen in den langfristig festgelegten Zielen, die die Bundesrepublik Deutschland sich gesetzt hat: Der Ausstieg aus der Kernenergie sowie der fossilen Brennstoff-Verstromung und damit verbunden der Umstieg auf erneuerbare Energien, das Erhalten einer hohen Versorgungssicherheit und die Verwirklichung des europäischen Binnenmarkts sind seit Jahren die

übergeordneten Ziele. Diese wurden im September 2023 mit dem Gesetz für Erneuerbares Heizen – dem GEG – durch die Bundesregierung um den Umstieg auf klimafreundliche Heizungen erweitert und sind bereits in die aktuellen Überlegungen der Regierung eingeflossen. Die aktuellen politischen Festlegungen sehen ab Mitte 2028 die Nutzung von mindestens 65 % erneuerbarer Energie für alle neuen Heizungen für den Fall einer dezentralen Wärmeversorgung gemäß kommunaler Wärmeplanung als verbindlich vor. Ziel ist es, dass Deutschland im Jahr 2045 weitestgehend klimaneutral sein soll.

In diesen Zusammenhang leisten auch weiterhin klimafreundliche Gase, wie zum Beispiel Biogase, Biomethan oder auch synthetisches Methan einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz und zur Versorgungssicherheit. Das spiegelt sich insbesondere auch in den Anschlussanfragen an die Netze der Westnetz durch Biogasanlagenbetreiber wider.

Nach jeweils über 30 Anfragen in den Jahren 2022 und 2023 sowie 20 Anfragen im Jahr 2024 wurden im Jahr 2025 13 Anfragen zur potenziellen Biogaseinspeisung in das öffentliche Gasnetz der Westnetz gestellt. Die Bandbreite für die vom Anschlussnehmer geplante Einspeisemenge Biomethan liegen dabei zwischen 150 - 7.500 Nm³/h.

Aus den geführten Abstimmungsgesprächen mit den Anschlussnehmern zu den technischen Rahmenbedingungen einer Biogaseinspeisung resultierten im Jahr 2025 die Beauftragung von insgesamt sechs Netzanschlussprüfungen, die in Form einer Machbarkeitsstudie erstellt wurden. Im Berichtszeitraum 2025 wurden bisher zwei Netzanschlussverträge abgeschlossen.

Insbesondere Standorte von Biogasanlagen in ländlichen Bereichen erhöhen den Planungs- und Kostenaufwand, da aufgrund der geplanten Einspeisemenge diese im Einspeisenetz im Sommer nicht vollständig aufgenommen werden können und dann zusätzlich eine Rückspeiseanlage mit Anschluss an das vorgelagerte Netz erforderlich wird.

Im Rahmen der Netzanschlussprüfung für Biogaseinspeisungen kann in Einzelfällen ein Kostenvergleich mit benachbarten Netzbetreibern erforderlich sein. Ein entsprechender Kostenvergleich wurde in den Vorjahren für eine geplante Biogaseinspeisung im Landkreis Osnabrück als auch im nördlichen Ruhrgebiet durchgeführt. Im Falle der Biogaseinspeisung im Landkreis Osnabrück wurde das Netzanschlussbegehren aufgrund der gesamtwirtschaftlich günstigeren Kosten bei der Westnetz weiterverfolgt, während im nördlichen Ruhrgebiet die Weiterverfolgung durch den zuständigen Fernleitungsnetzbetreiber erfolgte. Die seit 2021 für den zukunftsorientierten Netzausbau der Westnetz geltenden und für die kommenden Jahre durch den E.ON-Konzern angesetzten Rahmenbedingungen wurden bestätigt und bilden weiterhin die zentralen Leitplanken der Netzbewirtschaftung der Westnetz:

- Westnetz schafft weiterhin eine kundenorientierte Energieinfrastruktur sowie Lösungen für Wachstum und verbindet Anschlüsse mit klimafreundlicher Energie.
- Westnetz ermöglicht Nachhaltigkeit und hilft ihren Kunden bei der Dekarbonisierung durch die Bereitstellung der Infrastruktur für die Energiewende.
- Westnetz bietet intelligente und innovative Lösungen, um die zunehmende Komplexität des Energiesystems der Zukunft zu beherrschen.

Die Nachfrage nach leistungsfähiger Energieversorgung durch Großkunden und Rechenzentren sowie Batteriespeicheranlagen im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung nimmt deutlich zu. Diese Entwicklung führt zu einer erheblichen Belastung der Stromnetze und erfordert eine strategisch vorausschauende Planung bei gleichzeitig hoher operativer Flexibilität.

Für die Westnetz bedeuten die ambitionierten politischen Zielsetzungen wie die Klimaneutralität bis 2045 und die Digitalisierung der Industrie eine nie dagewesene Herausforderung: Der Ausbau der Stromnetzinfrastruktur

muss nicht nur mit den steigenden Anforderungen Schritt halten, sondern auch resilient gegenüber wirtschaftlichen und technologischen Umbrüchen gestaltet werden. Die Fähigkeit, langfristige Strategien mit kurzfristigen Reaktionsmechanismen zu verbinden, wird zum entscheidenden Erfolgsfaktor.

Für die Hochdruck-Gasnetze ermöglicht die Integration von Wasserstoff eine Neuausrichtung in einem aktuell schwierigen Umfeld, denn die künftige Marktnachfrage bei Wasserstoff erstreckt sich über die vier folgenden Segmente:

- Industrie - Es gibt keine Alternativen zur Dekarbonisierung der Industrieprozesse, bei denen Moleküle obligatorisch sind.
- Mobilität - Gewicht und Energiedichte/Raumbedarf führen zu Verwendung von grünem Gas und grünen Flüssigkeiten (vor allem im Verkehr).
- Wärme - Gas bleibt trotz der zunehmenden Elektrifizierung (teilweise) weiterhin ein relevanter Energieträger.

Elektrizität - Wenn erneuerbare Energien nicht verfügbar sind, ist grüner Wasserstoff aktuell der einzig verfügbare Energieträger der Strom speicherbar macht und somit eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Strom über die Rückverstromung zur Verfügung stellt.

Zwar sind bereits einzelne Marktteilnehmer in kleinen, dezentralen Pilotprojekten mit Schwerpunkt Wasserstoffproduktion in der Nähe der Verbrauchsorte aktiv, jedoch sind diese bislang noch nicht skalierbar, um den zukünftigen Wasserstoffbedarf zu decken. Langfristiges Ziel ist eine umfassende Infrastruktur, die Wasserstoffproduktion und -importe mit H₂-Abnehmern verbindet und somit die Grundlage für einen Wasserstoffmarkt mit internationalen Lieferketten und -verträgen ermöglicht.

Das Energiesystem der Zukunft ist zunehmend dezentral organisiert und zeichnet sich durch eine wachsende Komplexität aus. Die Digitalisierung bleibt für uns der zentrale Hebel, um diese Systeme effizient zu steuern und intelligente Lösungen für unsere Kundinnen und Kunden bereitzustellen. Deshalb verfolgen wir einen ganzheitlichen Ansatz zur digitalen Transformation: Ziel ist es, traditionelle Prozesse, Produkte und Dienstleistungen durch den gezielten Einsatz moderner Technologien in datenbasierte, hochvernetzte und flexible Lösungen zu überführen.

Westnetz arbeitet mit entsprechend langfristig orientierten Ansätzen daran, die politischen und gesellschaftlichen Vorgaben der Energiewende effizient und schnell umzusetzen. Im Jahr 2025 wurde die Beobachtbarkeit und Fernsteuerung erhöht. So konnte die Anzahl der an das Netz-Leitsystem angeschlossenen und fernsteuerbaren digitalen Ortsnetzstationen auf 3518 Stück im Jahr 2025 gesteigert werden. Zusätzlich sind weitere 876 digitale Ortsnetzstationen im Netz installiert, die für eine effiziente Netzplanung wertvolle Messwerte aus der Niederspannung bereitstellen. Der Verkabelungsgrad der Westnetz liegt bei 88 % in der Niederspannungsebene und bei 83 % in der Mittelspannungsebene.

Dazu ist der Ausbau des Hochspannungsnetzes aufgrund regional hoher Nachfrage von Einspeisungen (Windkraftanlagen- und Photovoltaikanschlüssen), Verbraucherschwerpunkten (Großkunden und Rechenzentren), Großbatteriespeichern sowie Anpassungen in der Netztopologie der vorgelagerten Netzbetreiber (im Wesentlichen der Amprion GmbH) weiterhin auf hohem Niveau. Die Tendenz einer verstärkten Anschlussnachfrage in den höheren Spannungsebenen hat sich nicht nur durch den weiteren Ausbau von Windkraftanlagen verschiedener Leistungsklassen fortgesetzt. Der Trend einer verstärkten Anfrage zeigt sich ebenfalls bei Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Auch hier konnten weitere Anlagen angeschlossen werden. Der additive Netzausbau, unter anderem durch Industriekundenanfragen, wurde gleichermaßen vorangetrieben. So häufen sich inzwischen die Anfragen von kurzfristigen Netzanschlüssen für Rechenzentren, nicht nur im Großraum Frankfurt am Main, sondern auch an anderen neuralgischen Knotenpunkten. Darüber hinaus zeigt sich

eine signifikante Anfragezunahme im Bereich der Großbatteriespeicher, die im Hochspannungsnetz bzw. der Umspannanlage angeschlossen werden.

Zudem wurden notwendige Maßnahmen der Substanzerhaltung im Zuge von Netzverstärkungen aufgrund von zusätzlichen EEG-Einspeisungen berücksichtigt.

Herausforderungen der technischen Betriebsführung

Ziel der technischen Betriebsführung der Strom- und Gasverteilnetze ist die Sicherstellung einer dauerhaft hohen Versorgungsqualität – auch angesichts der zunehmenden Alterung der Netzsubstanz. Grundlage hierfür sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere die aktuellen VDE-Anwendungsregeln² (z. B. VDE-AR-N 4100, 4105) für Stromnetze sowie die DVGW-Regelwerke³ (z. B. G 1000, G 2000) für Gasnetze.

Die Maßnahmen zur Zustandserfassung, Inspektion, Wartung und Instandhaltung erfolgen gemäß den Vorgaben der jeweiligen Normen und Richtlinien unter Einsatz moderner Informations- und Sensortechnik. Dabei kommen zunehmend digitale Werkzeuge zur Anwendung, etwa zur automatisierten Zustandsbewertung und zur vorausschauenden Instandhaltung.

Um Störungen und Versorgungsunterbrechungen für Kundinnen und Kunden auf ein Minimum zu reduzieren, begegnet Westnetz den gestiegenen Anforderungen an die Netzstruktur sowie den Auswirkungen extremer Wetterereignisse mit einem Mix aus:

- robusten Netzarchitekturen,
- intelligenter Netzüberwachung,
- qualifiziertem Fachpersonal und
- technologischer Weiterentwicklung im Sinne der VDE-FNN Empfehlungen und DVGW-Leitlinien.

Die Einhaltung der technischen Sicherheitsstandards sowie die kontinuierliche Anpassung an neue gesetzliche und normative Anforderungen – etwa im Rahmen der EU-Gasbinnenmarktrichtlinie oder der Transformationsplanung für Wasserstoffnetze – sind integraler Bestandteil unserer strategischen Netzbewirtschaftung.

Nach der Unwetter- und Hochwasserkatastrophe 2021 hat sich Westnetz an verschiedenen wissenschaftlichen Studien beteiligt, um den zukünftigen Aus- bzw. Neubau resilienter Netze mit verbesserten Prognosen für kritische Infrastruktur zu optimieren. An vielen Stellen wurde der Wiederaufbau zielorientiert vorangetrieben und zum Großteil umgesetzt.

Die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen sowie das Wissen, wie die Netze der Westnetz zukunftsfähig und resilient, insbesondere in Hochwasser gefährdeten Gebieten, zu planen und zu bauen sind, wurden entsprechend aufbereitet und mit Hilfe von digitaler Unterstützung den Fachbereichen zur Verfügung gestellt. Allerdings sind in anderen Regionen noch nicht alle Maßnahmen an potenziellen Gefahrenpunkten vollumfänglich abgeschlossen bzw. begonnen.

² VDE: Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V.

³ DVGW: Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.

Im Jahr 2025 ist das Versorgungsgebiet der Westnetz von großen Unwetterkatastrophen verschont geblieben. Getrieben durch die verstärkte Digitalisierung der Mittelspannungsanlagen wird sich die Versorgungsqualität im Jahr 2025 voraussichtlich weiter verbessern und sich dem deutschlandweiten Durchschnittsniveau weiter annähern. Allerdings ist durch den Einbau der Digi-ONS (Digitale Ortsnetzstationen) ein erneut hohes Niveau an "geplanten Abschaltungen" zu erwarten. Detaillierte Aussagen werden im Rahmen der offiziellen Meldung nach § 52 EnWG im April 2026 erfolgen.

Die Energiewende bleibt eine gesamtwirtschaftliche Herausforderung. Der Fortschrittsmonitor 2025 zeigt, dass Versorgungssicherheit, Netzausbau und Flexibilitätsoptionen wie Speicher und steuerbare Kraftwerke entscheidend für die Zielerreichung sind. Gleichzeitig ist Nachhaltigkeit ein integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie von Westnetz.

Die Achtung der Menschenrechte ist fest in der Unternehmenskultur verankert. Westnetz steht voll hinter der Grundsatzerklärung zu den Menschenrechten und gewährleistet deren Einhaltung durch ein systematisches Risikomanagement gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Die Überwachung erfolgt über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und wird durch die bevorstehende EU-Richtlinie zur Unternehmensverantwortung (CSDDD)⁴ weiter konkretisiert.

Marktraumumstellung Gas

Die Gasgewinnung von Low calorific gas (L-Gas) in den Niederlanden verursachte durch Erdbeben erhebliche Bergschäden, weshalb die Gasförderung kontinuierlich reduziert werden musste. Der damit in Zusammenhang stehende Rückgang der L-Gasmengen für Deutschland erforderte eine schrittweise Umstellung des Marktraums auf die zukünftige Gasbeschaffenheit. Grundlagen für diese Marktraumumstellung bilden zum einen das Energiewirtschaftsgesetz (§ 19a EnWG) und zum anderen der jeweils gültige Netzentwicklungsplan Gas (NEP-Gas), den die Fernleitungsnetzbetreiber, in Abstimmung mit der Bundesnetzagentur, unter Beteiligung der Öffentlichkeit und den Verteilnetzbetreibern, entwickelt haben.

Zur Stärkung und Diversifizierung der Gasbezugsquellen wurden in Deutschland Regasifizierungsterminals sukzessive in Betrieb genommen. Das an den Terminals angelandete LNG entspricht hierbei der Gasbeschaffenheit eines High calorific gas (H-Gas). Dementsprechend hat auch ein Ausbleiben von russischen Gaslieferungen keine Auswirkung auf die Notwendigkeit zur Marktraumumstellung.

Westnetz rüstet seit 2014 hierzu bis zum Jahr 2029 gemäß dem NEP-Gas rund 300.000 Kunden-Gasgeräte von Erdgas-L auf Erdgas-H um. Alle notwendigen rechtlichen Vereinbarungen mit den vor- und nachgelagerten Netzbetreibern, wie zum Beispiel die Ankündigung zur Änderung der Gasbeschaffenheit sowie die individuellen Umstellungsfahrpläne, konnten bisher für jede Umstellungsregion einvernehmlich verhandelt und abgeschlossen werden.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr 2025 wurden folgende, wertwichtige Meilensteine erreicht:

- Technische Schalttermine der Westnetz erfolgten im August und September im Umstellungsbereich Drohne-Ahlten.

⁴ CSDDD: Corporate Sustainability Due Diligence Directive bzw. „Richtlinie (EU) 2024/1760 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 und der Verordnung (EU) 2023/2859“.

- Für die Umstellregion Werne-Ummeln-Drohe und Rehden-Lengerich startete die technische Gasgeräteerhebung Ende 2024 und wird 2025 abgeschlossen.

Im Jahr 2027 erfolgen die technischen Anpassungen der Umstellregionen Sulinger Land und die zweite Umstellung in der Region Bergheim (Bergheim II). Die Umstellregionen Dorsten und Haan sind vom Fernleitungsnetzbetreiber in das Jahr 2028 vorgezogen worden, in diesem Jahr erfolgt auch die Umstellung Beverungen. Nach aktuellem NEP-Gas schließt Westnetz nach 15 Jahren die Marktraumumstellung im Jahr 2029 mit den Umstellregionen Gescher-Hochmoor, Billerbeck-Beerlage und Petershagen ab.

Erlösobergrenze (EOG)

Für das Jahr 2025 wurden turnusgemäß nach § 4 Anreizregulierungsverordnung (ARegV) die Anpassungen der genehmigten Erlösobergrenzen der Westnetz für die Sparten Strom und Gas vorgenommen. Ausgangsbasis bilden die finalen Genehmigungen für die vierten Regulierungsperioden Strom und Gas. Eine Anpassung der Erlösobergrenze erfolgt bei einer Änderung des Verbraucherpreisgesamtindex, von nicht beeinflussbaren bzw. volatilen Kostenanteilen. Die wesentlichen Anpassungen der Sparten Strom und Gas sind im Folgenden dargestellt.

In der Sparte Strom ergab sich gegenüber der EOG des Jahres 2024 eine geringfügige Erhöhung um 2,8 %. Die Veränderungen ergeben sich im Wesentlichen aus dem Anstieg der Kosten für das vorgelagerte Netz, dem Kapitalkostenaufschlag sowie einem stärkeren Verbraucherpreisindex (VPI). Gegenläufige Effekte zeigen sich bei den Personalnebenkosten, dem Regulierungskonto und dem generellen sektoralen Produktivitätsfaktor (Xgen).

In der Sparte Gas ergab sich gegenüber der EOG des Jahres 2024 eine Erhöhung um 12,9 %. Diese ist insbesondere auf die Kosten für das vorgelagerte Netz, einem stärkeren Verbraucherpreisindex (VPI) sowie der geltend gemachten Kosten aus dem Regulierungskonto zurückzuführen. Gegenläufig wirken rückläufige Personalnebenkosten.

Regulatorische Aspekte

Mit Beschluss vom 12. August 2024 hat Westnetz die finale Festlegung der Erlösobergrenze für die vierte Regulierungsperiode Strom erhalten, deren Daten die Basis für die Bestimmung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen für die Jahre 2024 bis 2028 sind.

Entsprechend der „Hinweise der BNetzA für Verteilernetzbetreiber Elektrizität zur Anpassung der Erlösobergrenze und zur Bildung der Netzentgelte für das Kalenderjahr 2026“ vom 29. August 2025, wurde der generelle sektorale Produktivitätsfaktor (Xgen) mit dem Wert von 0,86 % festgelegt. Der individuelle Effizienzwert (Xind) wurde gemäß Beschluss der Beschlusskammer 8) vom 12. August 2024 mit 100 % angesetzt und ist somit unverändert zum Vorjahr.

Auf Basis der vorgenannten Sachstände und unter Berücksichtigung des beantragten Kapitalkostenaufschlages hat Westnetz die Bemessung der Erlösobergrenze Strom für 2026 vorgenommen.

Mit Datum 12. Juli 2022 hat die BNetzA Westnetz das Ausgangsniveau mitgeteilt, welches der Bestimmung der kalenderjährlichen Erlösobergrenze Gas der vierten Regulierungsperiode zugrunde gelegt wird. Gemäß Mitteilung der BNetzA vom 7. Oktober 2024 (und auch Beschluss s.u.) setzt Westnetz einen individuellen Effizienzwert von 100 % sowie einen Effizienzbonus in Höhe von 4,4992 % für die EOG Gas 2026 an. Der Xgen beläuft sich, entsprechend den Hinweisen der BNetzA vom 19.09.2025, auf 0,87 %. Die finale Festlegung der

kalenderjährlichen Erlösbergrenze Gas für die vierte Regulierungsperiode der Bundesnetzagentur hat Westnetz mit Beschluss vom 08.09.2025 erhalten.

Auf Basis der vorgenannten Sachstände und unter Berücksichtigung des beantragten Kapitalkostenaufschlages hat Westnetz die Bemessung der Erlösbergrenze Gas für 2026 vorgenommen.

Digitalisierung, Innovation und Technologie

Die Innovationsleistung der Westnetz (mehrfähriger Nutzen der Innovationsprojekte, des Ideenmanagement und der Patentverwertung) liegt derzeit bei ca. 17 Millionen Euro. Jährlich werden rund 800 Ideen von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen beim Ideenmanagement eingereicht. Unter anderem sind daraus mehr als 50 aktuell laufende Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte entstanden. Aus dem Pool der Ideen und Forschungsergebnisse wurden bisher insgesamt über 190 Erfindungen zum Patent angemeldet, sowohl in Deutschland als auch international. 14 davon haben im Jahr 2025 eine Freigabe zur Patentanmeldung erhalten.

Westnetz hat mit der Erprobung neuer Technologien und digitalen Innovationen auch 2025 Impulse für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen gesetzt. Smarte Netze, digitalisierte und automatisierte Prozesse, eine nachhaltige Energieversorgung sowie die Befähigung der Mitarbeitenden – das alles wurde in Einzelprojekten und konzernweiten Initiativen getestet.

In diesem Jahr ist mit dem „KI Spotlight“ - Konzept eine Bottom-Up-Initiative zur Identifizierung von KI-Potenzialen innerhalb der Westnetz gestartet. Mit der Initiative wurden gezielt Wertgenerierungs- und Effizienzpotentiale durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz gesucht. Die eingereichten Ideen wurden kurzfristig bewertet und umgesetzt. Bisher befinden sich 19 in Umsetzung oder wurden bereits abgeschlossen.

Mit dem Einsatz neuer Technologien wurde auch 2025 die Digitalisierung der operativen Prozesse vorangetrieben. Am Beispiel von Drohnen wurde aufgezeigt, wie Westnetz zu mehr Nachhaltigkeit, zur Erhöhung der Arbeitssicherheit sowie zur Prozessoptimierung beiträgt. Sie dienen als Werkzeug zur ereignisbedingten Inspektion der Netze sowie zur Lageübersicht in Krisenfällen. Stationierte Multikopter ermöglichen durch eine standortunabhängige Steuerung eine digitale Baustellendokumentation zur Beobachtung des Baufortschritts. Weitergehend werden Langstreckendrohnen zur regelmäßigen spartenübergreifenden Trassenkontrolle eingesetzt.

In Mettmann hat Westnetz einen neuen Trainingscampus für die Erforschung und Entwicklung neuer Technologien zur Steuerung der Verteilnetze eröffnet. Ausgestattet mit modernsten technischen Anlagen wie Schaltschränken, digitalen Ortsnetzstationen sowie Virtual- und Augmented-Reality-Technologien legt Westnetz hier den Grundstein für die Weiterentwicklung und Erprobung von Innovationen für eine sichere Energiezukunft. Unsere Mitarbeitenden haben hier die Möglichkeit, Innovationen zu entwickeln und unter realen Bedingungen zu testen. Der neue Trainingscampus bietet nicht nur Westnetz-Mitarbeitenden die Möglichkeit, reale Netzsituationen unter sicheren Laborbedingungen zu trainieren, sondern künftig auch Mitarbeitenden anderer Netzbetreiber. Ein Schwerpunkt liegt auf der Weiterentwicklung von Smart Grids und digitalen Ortsnetzstationen – zentrale Bausteine moderner Verteilnetze. Digitale Ortsnetzstationen sind ein zentrales Element, um die Netze besser steuerbar zu machen, und eine wichtige Schnittstelle zwischen der regionalen Mittelspannung und der örtlichen Niederspannung.

Westnetz hat zusammen mit der E.ON Group Innovation die „Grid Startup Challenge 2025“ ausgerichtet. Durch gezielte Kollaboration mit Startups werden hier Lösungen für Herausforderungen im Netzbetrieb identifizieren und in der Praxis verprobt. Westnetz und das Bochumer Startup GEMESYS starteten ein Projekt, um neuronale Netze in einer Ortsnetzstationen zu testen. Das neuronale Netz befindet sich auf einem analogen Chip in der Station selbst und soll durch eine hochfrequente Datenanalyse Mehrwerte für den Netzbetrieb generieren. Im Prüflabor Paffendorf wurde nun erstmals gezeigt, dass das Grundprinzip funktioniert.

Westnetz koordinierte auch im Jahr 2025 verschiedene, für die gesamte E.ON-Gruppe wertwichtige Forschungsprojekte. Hierzu zählen u.a. die Projekte „E.ON Lab“, „SmartQuart“, „SUREVIVE“ und „GFC Scaler“.

Im „E.ON Lab“ bildet Westnetz die digitale Energiewelt von 2030 bereits heute ab und fungiert als Katalysator für die Digitalisierung ihrer Netze und intelligenten Produkte. In der Lab Region beschleunigt Westnetz den Ausbau intelligenter Assets, entwickelt intelligente Lösungen, validiert die Mehrwerte der Smartifizierung und deckt Optimierungspotenziale für ihre Kunden und den Konzern auf. Im bereits beschlossenen Folgeprojekt sollen die Erkenntnisse aus den analysierten Daten in die operativen Prozesse eingebracht und im Konzern skaliert werden.

SmartQuart, das erste Deutsche Reallabor der Energiewende, konnte nach sechs Jahren erfolgreich abgeschlossen werden. An drei Standorten (Essen, Bedburg, Kaisersesch) wurde dabei untersucht, inwieweit Quartiere klimafreundlich und wirtschaftlich geplant, gebaut und betrieben werden können.

SUREVIVE ist ein vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördertes Forschungsprojekt, in dem das Verhalten und der Nutzen von Netzbildenden Wechselrichtern (NBWR) im echten Stromnetz erprobt wird. Mit dem Zubau von EE-Anlagen, wird es auch eine Zunahme an NBWR in den Stromnetzen geben. Ob und wie diese auch zur Systemstabilität beitragen können, ist noch unklar. Mit SUREVIVE möchte Westnetz Antworten für diese gesamtgesellschaftliche Herausforderung liefern.

Mit dem Projekt „GFC Scaler“ bereitet sich Westnetz für den stabilen Betrieb von Verteilnetzen mit einem hohen Anteil an GFC (Grid Forming Converter/ Netzbildende Wechselrichter) vor. Es werden die erforderlichen Fähigkeiten, Ressourcen und Werkzeuge aufgebaut und die Erkenntnisse im Konzern geteilt.

Um intelligente und nachhaltige Lösungen zu entwickeln, brauchen wir Mitarbeitende mit Innovationsgeist und mutigen Ideen. Westnetz intensiviert daher auch weiterhin in die Förderung des Innovationsgeistes im gesamten Unternehmen. Die Verzahnung mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen an allen dezentralen Standorten ist ein essenzieller Grundstein hierfür. Hierzu wurden erfolgreiche Innovationstage, Workshops und Informationsveranstaltungen zum Thema Digitalisierung und KI-Anwendungen in verschiedenen Regionen durchgeführt und weitere Initiativen angestoßen.

Forschung und Entwicklung (F&E)

Der F&E-Aufwand belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf rund 44,3 Mio. €, davon wurden ca. 6,7 Mio. € Entwicklungskosten aktiviert. Zum F&E-Aufwand gehören vor allem die Entwicklung von Software und der Einsatz neuer Technologien, welche für die künftige Wahrnehmung der Aufgaben der Westnetz als Verteilnetzbetreiber notwendig sind. Es wurden sowohl die Eigenleistungen von Westnetz-Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen als auch die aktivierungsfähigen Leistungen von Fremddienstleistern bei der Bestimmung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Softwareprogramme berücksichtigt. Die Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten betrugen rund 6,8 Mio. €.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Zum Bilanzstichtag waren 6.432 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Vollzeitstellen) bei Westnetz angestellt.

Lage

Leistungsindikatoren

Zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten nutzt Westnetz verschiedene Kennzahlen. Als bedeutsamste finanzielle Leistungskennzahl dient die Erlösobergrenze. Diese ist definiert gemäß Anlage 1 zu § 7 ARegV.

Als nicht finanzielle Leistungsindikatoren dienen die Unfallkennzahl LTIF (Lost Time Incident Frequency: Arbeits- und Dienstwegeunfälle mit einer Ausfallzeit $\geq$ ein Tag bezogen auf eine Mio. Arbeitsstunden) und die Energiemengen im Netz.

Ergebnisentwicklung und Ertragslage

Westnetz erzielte im Geschäftsjahr 2025 Umsatzerlöse von insgesamt 8.838,9 Mio. € (Vj. 8.615,3 Mio. €). Der Umsatz beinhaltet im Wesentlichen Netznutzungsentgelte (Standardpreisnetzentgelte und Sondernutzungsentgelte) einschließlich Messung und Abrechnung, Erlöse aus der Weitergabe der EEG-Einspeisung sowie die Weiterbelastung ausgezahlter Prämien für EEG-Direktvermarktung und KWK-Einspeisung. Des Weiteren sind Erlöse für Konzessionsabgaben und die Umlagen nach § 19 StromNEV sowie nach § 17f EnWG, Erlöse aus der Mehr-/Mindermengenabrechnung, Erlöse aus der Weiterberechnung der Investitionen an andere Netzeigentümer und Erlöse aus Aufträgen von anderen Konzernunternehmen enthalten.

Die Netznutzungsentgelte inkl. der Erlöse aus Messung und Abrechnung in der Sparte Strom betrugen 4.818,3 Mio. € (Vj. 4.560,2 Mio. €). Die Netznutzungsentgelte inkl. der Erlöse aus Messung und Abrechnung in der Sparte Gas lagen bei 565,6 Mio. € (Vj. 453,2 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2025 wurden Strommengen in Höhe von 75,6 TWh (Vj. 77,5 TWh) und Gasmengen in Höhe von 46,9 TWh (Vj. 48,3 TWh) durchgeleitet. Die durchgeleiteten Strommengen liegen um 2,9 TWh unter der im Vorjahr prognostizierten Menge, welches sich u.a. durch einer bei den Großverbrauchern abweichenden Mengenentwicklung begründet. Die Mengenabweichung im Gas (+ 2 TWh gegenüber der im Vorjahr prognostizierten Menge) resultiert u.a. aus konjunktur- und witterungsbedingten Einflüssen.

Die Erlöse aus dem Verkauf von Strom und Gas betrugen 886,8 Mio. € (Vj. 998,3 Mio. €) und ergaben sich vor allem aus der Weiterberechnung der EEG-Einspeisungen und der Mehr-Mindermengen-abrechnung.

Bei den übrigen Umsatzerlösen handelt es sich vor allem um Erlöse für erbrachte Dienstleistungen sowie Erlöse aus der Weiterberechnung der Marktprämie aus der EEG-Direktvermarktung.

Bei den Umsatzerlösen war ein Anstieg bei den Netznutzungsentgelten infolge der gestiegenen Erlösobergrenzen Strom und Gas zu verzeichnen. Des Weiteren sind die Erlöse aus der Weitergabe von EEG-Einspeisungen gestiegen. Gegenläufig wirkten die gesunkenen Erlöse aus den Weiterberechnungen für die Marktprämie EEG-Direktvermarktung sowie aus der Mehr-Mindermengenabrechnung Strom.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 114,9 Mio. € (Vj. 94,4 Mio. €) und beinhalten vor allem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, aus Anteilsverkäufen, aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen. Der Unterschied zum Vorjahr resultiert vor allem aus dem Anstieg von Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträgen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen.

Der zur Realisierung des Umsatzvolumens erforderliche Materialaufwand in Höhe von 7.031,4 Mio. € (Vj. 7.031,6 Mio. €) besteht überwiegend aus Aufwendungen für Fremdstrombezug aus EEG- und KWK-Einspeisungen, für die Beschaffung der Verlustenergie, für die Bewirtschaftung des Strom- und Gasverteilnetzes sowie für bezogene Leistungen, wie Pachten, Betriebsführung, Call/Billing, der Aufwendungen für das vorgelagerte Netz und der Weitergabe der Konzessionsabgaben an die Verpächter. Aufwandserhöhend wirkten besonders die gestiegenen Kosten des vorgelagerten Netzes, aufwandsmindernd machten sich die geringeren Aufwendungen für die Marktprämie im Rahmen des EEG-Direktvermarktungsmodells bemerkbar.

Der Personalaufwand betrug 716,9 Mio. € (Vj. 803,2 Mio. €). Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus geringeren Zuführungen zu den Pensionen und Deputaten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf 413,9 Mio. € (Vj. 350,3 Mio. €) und beinhalten im Wesentlichen Mieten, Beratungsleistungen, Wertberichtigungen auf Forderungen, Ertragszuschüsse für Gewerbesteuererstattungen an Netzkoooperationsgesellschaften, verschiedene Dienstleistungen von verbundenen Unternehmen sowie allgemeine Verwaltungskosten. Die gestiegenen Aufwendungen ergaben sich unter anderem aus gestiegenen Kosten für Strukturmaßnahmen, IT-Dienstleistungen sowie IT-Projektkosten.

Das Finanzergebnis betrug -17,7 Mio. € (Vj. +55,1 Mio. €). Die Zinsaufwendungen für Darlehnsverbindlichkeiten sind um 35,0 Mio. € gestiegen. Zudem sanken die Erträge aus der Zeitwertbetrachtung des Treuhandvermögens sowie der realisierten Erträge aus Anteilsabgängen um 56,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Die Erträge aus Beteiligungen sind gegenüber dem Vorjahr um 4,7 Mio. € zurückgegangen. Gegenläufig wirkt sich die Abzinsung der Pensionsrückstellungen gegenüber dem Vorjahr mit 37,5 Mio. € verbessernd auf das Finanzergebnis aus.

Aufgrund der im Berichtsjahr neu abgeschlossenen Steuerumlagevereinbarung mit der Westenergie weist die Westnetz erstmalig einen Steueraufwand für Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie Solidaritätszuschlag in Höhe von 187,8 Mio. € aus.

Auf Basis der zuvor beschriebenen Entwicklungen betrug das Ergebnis nach Steuern im Berichtsjahr 658,5 Mio. € (Vj. 657,3 Mio. €).

Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages wird der Gewinn an die Westenergie abgeführt.

Investitionstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2025 wurde in das Sachanlagevermögen in Höhe von 1.075,4 Mio. € (Vj. 923,3 Mio. €) und in die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von 66,1 Mio. € (Vj. 141,7 Mio. €) investiert. Der Schwerpunkt der Investitionen ins Sachanlagevermögen lag im Ausbau der Netze und im Bau neuer Umspannanlagen.

Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme stieg um 1.475,0 Mio. € auf 7.861,2 Mio. € an.

Die Aktivseite wird vor allem durch das Anlagevermögen geprägt. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme verringerte sich auf 72,2 % (Vj. 78,4 %). Der Rückgang resultierte aus einem Anstieg der Bilanzsumme.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betrugen 1.075,4 Mio. €, die Abschreibungen 338,0 Mio. € und die Anlagenabgänge 86,0 Mio. €. Die Anlagenabgänge entfielen vor allem auf Netzverkäufe, Einbringungen in

Netzkooperationsgesellschaften und Zählerausbauten. Das Sachanlagevermögen bestand vor allem aus den Strom- und Gasverteilnetzen.

Der Anteil des Umlaufvermögens an der Bilanzsumme betrug 26,8 % (Vj. 20,8 %). Das Umlaufvermögen bestand vor allem aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den Finanzforderungen sowie Vorräten. Der Anstieg um 780,9 Mio. € auf 2.108,1 Mio. € resultiert vor allem aus den Finanzforderungen, daneben waren aber auch Zunahmen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte sowie dem Vorratsvermögen zu verzeichnen.

Die Passivseite wird vor allem durch das Eigenkapital, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten geprägt. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme betrug 42,5 % (Vj. 28,8 %). Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 1.500,0 Mio. €.

Der Anteil der Rückstellungen an der Bilanzsumme verringerte sich auf 26,6 % (Vj. 33,7 %). Ursächlich dafür war neben einem Rückgang der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Anstieg der Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeitsquote an der Bilanzsumme verringerte sich auf 26,5 % (Vj. 32,1 %). Die Verbindlichkeiten bestanden vor allem aus Finanzverbindlichkeiten zur Finanzierung des Anlagevermögens sowie den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Ausschlaggebend für den leichten Anstieg der Verbindlichkeiten um 28,3 Mio. € auf 2.079,8 Mio. € war vor allem eine Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten sowie ein Anstieg der Verbindlichkeiten aus dem Ergebnisabführungsvertrag und aus der Steuerumlage. Gegenläufig reduzierten sich die Finanzverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Gesellschaft über eine geordnete Vermögenslage verfügt.

Die Gesellschaft ist in das zentrale Cash-Management-System der Westenergie eingebunden. Die Zahlungsfähigkeit war somit kontinuierlich gewährleistet.

Die Finanzlage stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	2025	2024
Cash Flow aus Geschäftstätigkeit	993,9	816,7
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	- 1.056,2	- 903,4
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	549,8	- 6,7
Cash Flow	487,50	- 93,4
Liquide Mittel zum Periodenende	551,9	64,4

Die Liquiden Mittel enthalten die Guthaben bei Kreditinstituten sowie die kurzfristigen Finanzforderungen gegenüber dem Gesellschafter.

Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz haben bei Westnetz eine hohe Priorität.

Die stetige HSE-Arbeit spiegelt sich in einem sinkenden LTIF wider. Der Gesamt-LTIF (eigene Mitarbeitende und von Partnerfirmen) liegt mit 1,9 deutlich unter dem Vorjahreswert von 2,9. Für eigene Mitarbeitende liegt der

LTIF bei 3,2 und für die Partnerfirmen bei 1,1. Der Zielwert für den Gesamt-LTIF 2025 lag bei 1,9, somit wurde das Ziel erreicht.

Im August 2025 kam es bei Arbeiten in einer Umspannanlage zu einem schweren, aber nicht tödlichen, Unfall eines eigenen Mitarbeiters. Somit wurde das Ziel „keine tödlichen/schwersten Unfälle“ nicht erreicht. Dieser Unfall, wie auch weitere (Beinahe-)Unfälle, wurden jeweils im Rahmen einer Root Cause Analyse aufgearbeitet und übergreifende Maßnahmen abgeleitet. Das Unfallgeschehen sowie die Sensibilisierung für sicheres Arbeiten war expliziter Grund und Inhalt einer gesonderten Reihe „Management on Tour“.⁵

Ein Meilenstein des HSE-Kulturprogramms war die Reifegradmessung. Diese konnte im Jahr 2024 mit einer Bewertung von 4,0 auf der Bradley-Kurve (2,9 im Jahr 2022) erfolgreich abgeschlossen werden.⁶

Die Gesundheitsquote hat sich mit einem Wert von 95,2 % weiter verbessert (Vorjahr 95,1 %) und liegt sowohl im Bundes- wie auch Branchenvergleich auf einem guten Niveau.⁷

Auch im Umweltschutz ist eine stetige Verbesserung zu verzeichnen. Dies zeigt sich in der sinkenden Anzahl an Umweltereignissen – es ereigneten sich 48 Umweltereignisse (Vorjahr 62).⁸

Angaben gem. § 6b Abs. 7 EnWG

Westnetz unterliegt als Energieversorgungsunternehmen der allgemeinen Versorgung den Vorschriften des EnWG.

Die Tätigkeitsabschlüsse der Westnetz sind nach den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG, § 3 Abs. 4 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) und den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Westnetz übt folgende Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 MsbG aus:

- Elektrizitätsverteilung
- andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors
- Gasverteilung
- andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors
- moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

⁵ Werte bzw. Aussagen wurden nicht durch den Abschlussprüfer einer Prüfung unterzogen.

⁶ Werte wurden nicht durch den Abschlussprüfer einer Prüfung unterzogen.

⁷ Werte wurden nicht durch den Abschlussprüfer einer Prüfung unterzogen.

⁸ Werte wurden nicht durch den Abschlussprüfer einer Prüfung unterzogen.

Aufgrund der Organisationsstruktur der Westnetz werden auf Basis von Einzelkonten bzw. anhand von Profit Centern und Kostenstellen die wesentlichen Aktiv- und Passivposten sowie Aufwendungen und Erträge den Unternehmenstätigkeiten direkt zugeordnet.

In den Fällen, in denen dies nicht möglich ist oder mit unververtretbarem Aufwand verbunden wäre, erfolgt die Zurechnung grundsätzlich nach sachbezogenen Umlageschlüsseln, die eine sachgerechte Zuordnung zu den einzelnen Tätigkeiten ermöglichen.

Für den Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung ergab sich 2025 ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 564,5 Mio. € (Vj. 546,7 Mio. €). Die Umsatzerlöse in diesem Tätigkeitsbereich betrugen 7.383,5 Mio. € (Vj. 7.357,5 Mio. €) und stammten im Wesentlichen aus Netznutzungsentgelten und der Weitergabe der Marktprämie EEG an den Übertragungsnetzbetreiber. Die sonstigen Erträge betrugen 423,7 Mio. € (Vj. 376,4 Mio. €) und bestanden aus den Bestandsveränderungen, anderen aktivierten Eigenleistungen und sonstigen betrieblichen Erträgen. Die Aufwendungen in Höhe von 6.694,4 Mio. € (Vj. 6.921,3 Mio. €) entfielen vor allem auf Aufwendungen für Wartung und Betrieb eigener und gepachteter Netze, Aufwendungen für vorgelagerte Netze sowie Aufwendungen aus der Auszahlung der Marktprämie EEG an die Anlagenbetreiber. Das Zinsergebnis von -33,0 Mio. € (Vj. 30,8 Mio. €) resultierte vor allem aus der Aufzinsung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen, aus den Aufwendungen und Erträgen aus dem Deckungsvermögen nach § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB sowie aus den Darlehnszinsen für die Finanzierung des Sachanlagevermögens.

Für den Tätigkeitsbereich Gasverteilung ergab sich ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 53,0 Mio. € (Vj. 62,4 Mio. €). Die Umsatzerlöse, vor allem aus Netznutzungsentgelten, beliefen sich auf 662,5 Mio. € (Vj. 782,2 Mio. €). Die Bestandsveränderungen, aktivierten Eigenleistungen und sonstigen betrieblichen Erträge betrugen 25,8 Mio. € (Vj. 28,6 Mio. €). Die Aufwendungen in Höhe von 587,4 Mio. € (Vj. 543,7 Mio. €) ergaben sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für Wartung und Betrieb eigener und gepachteter Netze sowie aus Aufwendungen für vorgelagerte Netze. Das Zinsergebnis in Höhe von 1,6 Mio. € (Vj. 4,6 Mio. €) resultierte vor allem aus der Aufzinsung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen, aus den Aufwendungen und Erträgen aus dem Deckungsvermögen nach § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB sowie aus den Darlehnszinsen für die Finanzierung des Sachanlagevermögens.

Für den Tätigkeitsbereich moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme ergab sich ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von -2,7 Mio. € (Vj. -7,9 Mio. €). Die Umsatzerlöse beliefen sich auf 139,1 Mio. € (Vj. 97,9 Mio. €) und stammten vor allem aus Entgelten für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme. Die Bestandsveränderungen, aktivierten Eigenleistungen und sonstigen betrieblichen Erträge betrugen 5,4 Mio. € (Vj. -0,6 Mio. €). Die Aufwendungen in Höhe von 130,3 Mio. € (Vj. 92,5 Mio. €) ergaben sich im Wesentlichen aus Leistungen im Umfeld von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen, wie z.B. steuernder und operativer Betrieb der Messeinrichtung, Smart Meter Gateway Administration, Ablesung, Sperr-Dienstleistungen sowie Daten- und Systemnutzung. Das Zinsergebnis in Höhe von 0,4 Mio. € (Vj. 0,5 Mio. €) resultierte vor allem aus der Aufzinsung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen und aus den Aufwendungen und Erträgen aus dem Deckungsvermögen nach § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikobericht

Jedes unternehmerische Handeln birgt neben Chancen auch Risiken (im Folgenden umfasst der Begriff „Risiko“ sowohl Chancen als auch Risiken). Ziel des Unternehmensrisikomanagements der Westnetz GmbH (im Folgenden „Risikomanagement“) ist es, aussagekräftige Informationen über Unsicherheiten bereitzustellen, die es ermöglichen, individuelle Risiken und aggregierte Risikoprofile zu erkennen und zu steuern. Konkret werden Risiken systematisch identifiziert und hinsichtlich potenzieller Auswirkungen auf das Unternehmen bewertet, um frühzeitig mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern und die Planungssicherheit erhöhen zu können. Mit einer regelmäßigen Berichterstattung, Prognose- und Planungsrechnungen sowie darüberhinausgehenden Analysen wird ein umfassendes Bild der aktuellen wirtschaftlichen Situation sowie der zukünftigen Entwicklungen dargestellt.

Dabei ist die Westnetz in das ganzheitlich organisierte Risikomanagementsystem der Westenergie-Gruppe und des E.ON-Konzerns integriert. Organisation und Ablauf des Risikomanagements folgen den Vorgaben der E.ON-Konzernrichtlinie für das Risikomanagement, mit der unter anderem die Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) umgesetzt werden. Dabei werden Anpassungen im Risikomanagement des E.ON-Konzerns und der Westenergie-Gruppe auch für das Risikomanagement der Westnetz geprüft und übernommen.

In der Westnetz ist ein eigenständiger Risikomanagementausschuss (RMA) installiert. Im Rahmen einer regelmäßigen Berichterstattung und auch unverzüglich bei meldepflichtigen Einzelfällen wird die Geschäftsführung der Westnetz über ihre Risikosituation eingehend informiert. Die Risikoidentifikation und -bewertung erfolgt für das laufende Berichtsjahr und die ersten fünf Jahre des Planungszeitraums. Für die Risiken werden geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen entwickelt und kontinuierlich im Hinblick auf ihre Eignung und Angemessenheit überprüft. Damit sind in Anwendung der Regelungen des § 91 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) geeignete Maßnahmen zur Früherkennung bestandsgefährdender Entwicklungen und deren systematische Überwachung implementiert.

Die Identifikation, Beschreibung, Bewertung, Steuerung und gegebenenfalls Begrenzung von Risiken auf Basis der Konzernrichtlinie Risikomanagement ist kontinuierlich gewährleistet. Die potenziellen Risiken werden regelmäßig hinsichtlich ihrer möglichen Schadenshöhe, gemessen in den Finanzkennzahlen EBITDA, OCFbIT (Operating Cash Flow before Interest and Taxes) und Other Cash sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und nach Risikokategorien geordnet.

Die Wesentlichkeitsgrenze für Risikomeldungen der Westnetz an Westenergie AG beträgt für individuelle Ergebnis- und Cash-Risiken einheitlich 10 Mio. € Schadenshöhe in mindestens einem Jahr des betrachteten Planungszeitraums. Übergreifende Risiken, die für mehrere Gesellschaften des E.ON-Konzerns relevant sind (sog. Gruppenrisiken), werden vom zentralen Risikomanagement der E.ON SE konzerneinheitlich definiert und vorgegeben. Für Gruppenrisiken bestehen auf Ebene der einbezogenen Gesellschaften keine Meldegrenzen.

Die im Folgenden dargestellten EBITDA-, OCFbIT- und Other Cash-Werte dokumentieren die finanziellen Auswirkungen von Risiken für den Fall, dass diese eintreten, als Abweichung von Budget, Hochrechnung oder Plan. Abgebildet werden sogenannte Nettorisiken, d.h. in der ausgewiesenen Schadenshöhe ist die risikomindernde Wirkung von effektiven Gegensteuerungsmaßnahmen bereits berücksichtigt. Sofern nicht auf ein abweichendes Jahr hingewiesen wird, gelten die genannten Werte für das Berichtsjahr 2026.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 überschritten folgende individuelle Risiken die o. g. Meldegrenze:

- Nachschussverpflichtung Pensionsfonds Westnetz GmbH: Es besteht das Risiko einer unterjährigen Nachschusspflicht der Westnetz bei Unterdeckung des Pensionsfonds in Folge der gesetzlichen Vorgabe, dass die Verpflichtungen des Pensionsfonds jederzeit zu mindestens 100% durch das aufsichtsrechtliche Mindestvermögen gedeckt sein muss. Hieraus ergibt sich im Worst Case ein Risikopotenzial von -100 Mio. €, das nur mit zeitlicher Verzögerung regulatorisch geltend gemacht werden kann.
- Projektrisiken: Im Jahr 2026 bestehen für die Westnetz auch projektbezogene Risiken, die insbesondere im Zusammenhang mit der umfassenden Erneuerung der gruppenweiten IT-Landschaft stehen. Aggregiert belaufen sich diese projektbezogenen finanziellen Risiken im Planungszeitraum auf bis zu - 37 Mio. € pro Jahr.

Darüber hinaus bestehen mehrere Gruppenrisiken. Diese werden mit Hilfe einer PERT-Verteilung (Program Evaluation and Review Technique, Drei-Punkt-Methode) durch Abschätzungen der schlechtesten, wahrscheinlichsten und besten Risikoausprägung spezifiziert. In der folgenden Abbildung werden alle Risiken jeweils mit ihrer schlechtesten (Worst Case) und ihrer besten Ausprägung (Best Case) angegeben. Sofern nicht anders angegeben, handelt es sich um Abweichungen im EBITDA bezogen auf das Berichtsjahr 2026:

Risikobeschreibung		Max. Risiko/Chance (in Mio. €)
1	Bilanzkreisrisiko Aufgrund der Schwankungsbreiten von nicht prognostizierbarem Verbraucherverhalten und volatilem reBAP (regelzonenübergreifender einheitlicher Bilanzausgleichsenergiepreis) entstehen Risiken in den Netzbilanzkreisen.	-68 / +12
2	Netzerlöse Strom und Gas Die regulatorischen Einflussfaktoren Produktivität, Preisänderungen sowie Zinsänderungen haben Einfluss auf die Netzerlöse. Die Volatilität dieser Einflussfaktoren stellen das Netzerlösrisiko dar (die Werte gelten für 2027, da die Erlösobergrenze für 2026 bereits fixiert ist).	-68 / +62
3	Mengen- und Kostenrisiko Die Kalkulation erfolgt auf Basis von Planmengen (für die Entnahme durch die Kunden der Westnetz), Plankosten (für den Bezug aus dem vorgelagerten Netz und den vermiedenen Netzentgelten Strom für den Bezug aus dezentralen Einspeisungen) sowie den übrigen genehmigten und fortentwickelten Kosten. Abweichungen zwischen Plan und Ist im laufenden Jahr führen zu Mehr- oder Mindererlösen wie auch zu Mehr- oder Minderkosten, die auf dem Regulierungskonto erfasst und in der Zukunft durch eine Anpassung der Erlösobergrenze und der Netzentgelte wieder ausgeglichen werden (reine OCFbIT-Wirkung).	-257 / +338

4	Zählereinbau auf Kundenwunsch Nach der Novellierung des Messstellenbetriebsgesetzes können bestimmte Kundengruppen vom grundzuständigen Messstellenbetreiber die Installation eines iMSys verlangen. Für diese Leistung ist eine Preisobergrenze festgelegt, die die Kosten nicht deckt. Es ist unsicher, wie viele Kunden sich für die Installation eines iMSys entscheiden (Other Cash-Wirkung, in den Folgejahren Other Cash- und EBITDA-Wirkung).	-10 / +8
5	Verpflichtender Einbau von Steuerboxen Bei Letztverbrauchern, mit denen eine Vereinbarung nach § 14a EnWG besteht, sowie bei Betreibern von Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 7 kW haben die Messstellenbetreiber künftig neben einem intelligenten Messsystem zwingend eine Steuerungseinrichtung zu verbauen. Einbau und Betrieb einer Steuerungseinrichtung werden zur Standardleistung und es gelten eigene Preisobergrenzen. Somit dürfte der notwendige Einbau von Steuerboxen die geplanten Mengen übersteigen. Das hätte zusätzliche CAPEX zur Folge (Other Cash-Wirkung).	-12 / +1
6	CAPEX-Abweichungen Mit Blick auf die weiterhin angespannte Situation auf den Material- und Dienstleistungsmärkten unterliegt die Umsetzung der geplanten Investitions- und Wachstumsstrategie insbesondere beschaffungsseitigen Risiken (Other Cash-Wirkung). Allerdings bestehen auf diesem Gebiet auch Ergebnischancen (EBITDA-/OCFbIT-Wirkung).	-45 / +11
7	Versorgungssicherheit – Normalereignis EBITDA-Ausfall und/oder OCFbIT-Verringerung durch Beschädigung/Ausfall von Netzanlagen und/oder Unterbrechung der Strom- und Gasversorgung infolge Anlagenüberalterung oder höherer Gewalt, sowie IT-Ausfälle, Datenverlust und Hackerangriffe sind hierdurch abgedeckt.	-4 / 0

Das Gruppenrisiko der allgemeinen Versorgungssicherheit, verursacht durch ein Jahrhundertereignis, zum Beispiel eine außergewöhnliche Naturkatastrophe, ist mit einer Single Value-Verteilung hinterlegt, die Eintrittswahrscheinlichkeit liegt bei 1 %. Der maximale Risikowert beträgt für das Strom- und Gasnetz in Summe -205 Mio. € (EBITDA-/OCFbIT-Wirkung).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bei Betrachtung von Normal-Ereignissen während des Geschäftsjahres 2025 keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben und, dass deren Entstehen nach derzeitigem Kenntnisstand auch für das Geschäftsjahr 2026 nicht zu erwarten ist.

Prognosebericht

Die weiter anhaltenden geopolitischen Spannungen und die damit verbundenen Unsicherheiten wirken sich auch auf die Entwicklung der Wirtschaft aus. Die OECD geht in ihren Prognosen von einem globalen Wirtschaftswachstum für das Jahr 2026 von 2,9 % und für 2027 von 3,1 % aus.

In diesen Prognosen ist berücksichtigt, dass die Inflation weiter nachlässt und der Welthandel sich erholt. Falls jedoch die Spannungen im Handel zunehmen, könnten diese Auswirkungen auf die Lieferketten und die Verbraucherpreise haben und somit das Wirtschaftswachstum beeinträchtigen.

Für den Euroraum prognostiziert die OECD ein Wirtschaftswachstum für das Jahr 2026 von 1,2 % und für die gesamte EU 1,4 % im Jahr 2026. Auch wenn das weltwirtschaftliche Umfeld schwierig bleibe, wir die europäische Wirtschaft durch einen robusten Arbeitsmarkt und eine steigende Kaufkraft gestützt. Zudem sollen eine niedrige Inflation (2026: 1,9 %) und günstige Finanzierungsbedingungen zu dem moderaten Wachstum beitragen.

Mit Blick auf Deutschland erwartet die OECD für die Jahre 2026 und 2027 ein BIP-Wachstum von 1,0 % und von 1,5 %. Die deutsche Wirtschaft profitiere von einer niedrigen Inflation (2026: 2,0 %), höheren Löhnen und steigenden privaten Ausgaben. Des Weiteren trügen zur Belebung auch wachsende öffentliche Ausgaben für Verteidigung und Infrastruktur bei.

Westnetz geht von einer stabilen Geschäftsentwicklung aus. Die Erlösberggrenzen 2026 werden nach aktuellen Erkenntnissen für Gas mit 10,6 % über und für Strom -30,0 % unter den Erlösberggrenzen 2025 prognostiziert. Der deutliche Rückgang der EOG Strom resultiert aus verminderten Kosten des vorgelagerten Netzes aufgrund der Berücksichtigung eines Zuschusses zur anteiligen Finanzierung der Übertragungsnetzkosten. Dieser Zuschuss an die Transportnetzbetreiber in Höhe von insgesamt 6,5 Milliarden € wurde von der Bundesregierung beschlossen und soll aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) finanziert sowie gesetzlich im neuen §24c EnWG verankert werden. Im Budget für das Jahr 2026 wurden durchgeleitete Strommengen i. H. v. 77,3 TWh und durchgeleitete Gasmengen i. H. v. 46,8 TWh zugrunde gelegt.

Der Ausbau der 110-kV-Netze sowie die Schaffung neuer Netzkoppelpunkte sind zentrale Bausteine für die Umsetzung der Energiewende im Jahr 2025. Neben der alterungs- und zustandsbedingten Erneuerung der bestehenden Netzsubstanz erfordert insbesondere der Anschluss großflächiger Windparks, Photovoltaik-Freiflächenanlagen sowie leistungsstarker Industrieanlagen – darunter Rechenzentren mit hohem Strombedarf und Großbatteriespeicher – eine erhebliche Erweiterung der Netzkapazitäten. Die zunehmende Elektrifizierung industrieller Prozesse und die Digitalisierung der Wirtschaft führen zu einem stark steigenden Bedarf an leistungsfähiger Infrastruktur.

Politisch und gesetzlich wird dieser Wandel durch das novellierte Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), das Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) sowie die Vorgaben aus dem Osterpaket und dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) flankiert. Die kommunale Wärmeplanung, die seit 2024 gesetzlich vorgeschrieben ist, beschleunigt die Transformation der Wärmeversorgung und wirkt sich direkt auf die Anforderungen an die Stromnetze aus.

Die ursprünglich als Brückentechnologie vorgesehene Stromerzeugung aus Erdgas und KWK-Anlagen bleibt weiterhin relevant, wird jedoch zunehmend durch erneuerbare Energien ersetzt. Die Netzentwicklungspläne 2025–2045 berücksichtigen diese Entwicklung und zeigen, dass die Verteilnetze stärker mit den Übertragungsnetzen verzahnt werden müssen, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Die Anforderungen an die regionale Netzinfrastuktur steigen auch durch die zunehmende Verbreitung von Elektromobilität, insbesondere durch neue Konzepte für die LKW-Ladeinfrastruktur, sowie durch den Hochlauf von Wärmepumpen im Gebäudesektor. Die gesetzliche Grundlage hierfür bildet unter anderem die AFIR-Verordnung der EU sowie das GEIG, das seit 2025 auch Unternehmen zur Bereitstellung von Ladeinfrastruktur verpflichtet.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, setzt Westnetz auf die Digitalisierung der Ortsnetzstationen und die Automatisierung der Umspannwerke. Diese Maßnahmen ermöglichen eine präzise Netzbeobachtung, eine flexible Steuerung und die Integration dezentraler Einspeiser. Die gesetzlichen Anforderungen gemäß §14a EnWG verpflichten Netzbetreiber zur Einbindung steuerbarer Verbrauchseinrichtungen in das Netzmanagement – eine Aufgabe, die ohne digitale Infrastruktur nicht zu bewältigen ist.

Moderne Messsysteme in der Niederspannung, insbesondere an kritischen Netzknoten, schaffen die notwendige Transparenz für eine vorausschauende Netzbewirtschaftung. Trotz optimaler Nutzung bestehender Kapazitäten sind vielerorts Leitungsnetzverstärkungen unvermeidlich, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden und die Versorgungssicherheit langfristig zu sichern.

Im Rahmen der Anstrengungen zum deutschlandweiten Umbau des Energiesystems wird es bei Westnetz zu sektorübergreifenden Maßnahmen kommen, bei denen "grüne Gase" mit Flexibilität und Speicherung mit den elektrischen Netzknoten unter Einbeziehung digitaler Innovationen verknüpft werden. Dabei begleitet Westnetz aktiv den Einstieg für das perspektivische Substitut von Erdgas durch Wasserstoff oder anderen grünen Gasen. Es ist abzusehen, dass das Thema Wasserstoff und andere grüne Gase die zu lösende Versorgungsaufgabe nachhaltig komplexer werden lässt, da diese Energieträger nicht nur im Wärmemarkt, sondern auch als Grundstoff in der Industrie und im Gewerbe Einzug halten werden. Perspektivisch werden Hochdrucknetze für Wasserstoff zur Versorgung von Groß-/Industriekunden langfristig weiter genutzt. In den Mittel- und Niederdrucknetzen wird die Elektrifizierung des Wärmemarkts hingegen zu einem Assetrückgang führen.

Zum Schutz der Gesundheit der Mitarbeitenden und zum Schutz der Umwelt werden kontinuierlich Präventionsmaßnahmen, Kampagnen und Aktionen weiterentwickelt mit dem Ziel der Verstärkung des bisher Erreichten im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz. Der LTIF-Zielwert für 2026 liegt bei 1,8.

4. Erklärung zur Unternehmensführung

Der Anteil an Frauen in der Geschäftsführung der Westnetz beträgt 0 %. Die Geschäftsführung der Westnetz hat mit Beschluss vom 4. Dezember 2024 eine bis zum 30. November 2029 zu erreichende Zielgröße von 33,3% (entspricht einem FTE in der Geschäftsführung) festgelegt.

Der Frauenanteil für leitende Führungskräfte soll nach Vorgaben des E.ON-Konzerns ab dem 1. Januar 2022 um insgesamt 1 % pro Jahr erhöht werden. Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, wurden folgende Recruiting Quoten vereinbart: Für die Besetzung vakanter Stellen im leitenden Bereich wurden die Zielquote von 30 % und für nichtleitende Führungsfunktionen von 20 % für die Westenergie-Gruppe festgelegt.

Die Geschäftsführung der Westnetz hat mit Beschluss vom 23. Juni 2022 eine bis zum 30. Juni 2027 zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil hinsichtlich der Besetzung der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung von 23,5 % für die erste und 17,5 % für die zweite Führungsebene beschlossen.

Zum Ablauf des Geschäftsjahres 2025 betrug der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung 31,3 % und auf der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung 24,1 %.

Dortmund, den 9. Februar 2026

Westnetz GmbH

Die Geschäftsführung



Jochen Dwertmann



Dr. Jürgen Gröner



Dr. Alexander Montebaur

Westnetz GmbH

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

Bilanz der Westnetz GmbH

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Anlagevermögen	5.678,4	5.004,7
Immaterielle Vermögensgegenstände	203,9	209,5
Sachanlagen	5.300,9	4.649,5
Finanzanlagen	173,6	145,7
Umlaufvermögen	2.108,1	1.327,2
Vorräte	612,5	461,2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.495,6	866,0
Flüssige Mittel	-	-
Rechnungsabgrenzungsposten	37,6	32,6
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	37,1	21,7
Aktiva	7.861,2	6.386,2
Eigenkapital	3.338,0	1.838,0
Gezeichnetes Kapital	200,0	200,0
Kapitalrücklage	3.138,0	1.638,0
Sonderposten mit Rücklageanteil	12,3	12,6
Zuschüsse	0,4	-
Rückstellungen	2.092,6	2.153,6
Verbindlichkeiten	2.079,8	2.051,5
Rechnungsabgrenzungsposten	338,1	330,5
Passiva	7.861,2	6.386,2

Gewinn- und Verlustrechnung der Westnetz GmbH

in Mio. €	2025	2024
Umsatzerlöse	8.838,9	8.615,3
Bestandsveränderungen	136,2	109,2
Andere aktivierte Eigenleistungen	344,9	309,6
Sonstige betriebliche Erträge	114,9	94,4
Materialaufwand	-7.031,4	-7.031,6
Personalaufwand	-716,9	-803,2
Abschreibungen	-408,7	-341,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-413,9	-350,3
Finanzergebnis	-17,7	55,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-187,8	-
Ergebnis nach Steuern	658,5	657,3
Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn	-658,5	-657,3
Jahresüberschuss	0,0	0,0

Anhang der Westnetz GmbH

Allgemeine Grundlagen

Die Westnetz GmbH (vormals innogy Netzgesellschaft mbH) mit Sitz in Dortmund wird beim Amtsgericht Dortmund unter der Nummer HRB 30872 im Handelsregister geführt.

Die Westnetz GmbH (nachfolgend als „Westnetz“ oder „Gesellschaft“ bezeichnet) hat zum Gegenstand die Planung, die Errichtung, den Betrieb, die Wartung, den Ausbau, den Erwerb, die Vermarktung und die Nutzung von Netzanlagen und sonstigen Transport-, Speicherungs- und Verteilungssystemen für Energie (insbesondere Strom und Gas), Wärme und Wasser, sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen (einschließlich Abwasserbeseitigung) und von Anlagen der Informationsübertragung; sowie die Erbringung und Vermarktung von Dienstleistungen auf diesen Gebieten.

Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit dem GmbH-Gesetz (GmbHG) sowie des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) aufgestellt.

Die Westnetz GmbH ist eine große Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss wird in Euro (€) aufgestellt, die Beträge werden in Millionen Euro (Mio. €) angegeben.

Um die Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung zu verbessern, werden einzelne Posten gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Aus rechnerischen Gründen können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Die Westnetz GmbH ist Bestandteil einer Gruppe von Unternehmen, die gemäß § 3 Nr. 109 EnWG als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen gilt, und fällt damit unter § 6b EnWG.

Gemäß § 291 HGB ist die Westnetz GmbH von der Verpflichtung, einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht gemäß § 290 HGB aufzustellen, befreit. Die Westnetz GmbH und ihre Tochterunternehmen werden in den befreienden Konzernabschluss der E.ON SE, Essen (HRB 28196), einbezogen.

Die E.ON SE, Essen (HRB 28196), ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden nach § 325 HGB im Unternehmensregister bekannt gemacht.

Zwischen der Westnetz GmbH und der Westenergie AG, Essen (HRB 31538), als herrschende Gesellschafterin besteht, wie im Vorjahr, ein Gewinnabführungsvertrag.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden, sofern mit hinreichender Wahrscheinlichkeit von der Entstehung eines Vermögensgegenstandes ausgegangen werden kann, zu Herstellungskosten aktiviert und planmäßig linear abgeschrieben.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und bei zeitlich begrenzter Nutzung planmäßig linear abgeschrieben.

Die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen enthalten neben den Einzelkosten auch angemessene Teile der Materialgemeinkosten und der Fertigungsgemeinkosten. Des Weiteren enthalten die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen angemessene Teile der allgemeinen herstellungsbezogenen Verwaltungskosten.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen im Wesentlichen die folgenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde:

Immaterielle Vermögensgegenstände	3 bis 5 Jahre
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3 bis 5 Jahre
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20 Jahre
Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	8 bis 35 Jahre

Abnutzbare Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 € und bis zu 800 € werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Abnutzbare Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 € nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr voll aufwandswirksam berücksichtigt.

Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung aufgrund technischer bzw. wirtschaftlicher Gründe.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit den Börsen- oder Marktpreisen bzw. den ihnen beizulegenden niedrigeren Werten angesetzt.

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Herstellungskosten unfertiger Leistungen enthalten neben den Einzelkosten auch angemessene Teile der Materialgemeinkosten und der Fertigungsgemeinkosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennbeträgen abzüglich angemessener Wertberichtigungen bilanziert. Es werden alle erkennbaren Einzelrisiken berücksichtigt.

Flüssige Mittel und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Als aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Soweit Baukostenzuschüsse und Anschlusskostenbeiträge betroffen sind, werden sie ratierlich über einen Zeitraum von 20 Jahren ergebniswirksam aufgelöst.

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung sowie aus Altersteilzeitguthaben, Jubiläumsvereinbarungen und Langzeitarbeitskonten der Mitarbeiter sind entsprechende Mittel in Fondsanteilen sowie in liquiden Mitteln angelegt. Die Fondsanteile werden vom E.ON Pension Trust e.V., Essen sowie von der CommerzTrust GmbH, Frankfurt am Main treuhänderisch verwaltet. Ferner bestehen Ansprüche aus rückgedeckten Pensionsverpflichtungen gegen die Allianz Lebensversicherungs-AG, Berlin.

Die **Bewertung des Deckungsvermögens** erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Das Deckungsvermögen teilt sich auf in am aktiven Markt gelistetes Vermögen (ca. 100 %) und nicht am aktiven Markt gelistetes Vermögen (ca. 0 %). Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wird, soweit es sich um am aktiven Markt gelistetes Vermögen handelt, durch die beauftragten Verwaltungsgesellschaften unter Zuhilfenahme von Börsenkursen bewertet. Sofern es sich um nicht am aktiven Markt gelistetes Vermögen handelt, werden die Werte mit Hilfe allgemein anerkannter Bewertungsmethoden, wie zum Beispiel des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens bei Immobilienbewertungen, unter Verwendung branchenspezifischer Annahmen zum Abschlussstichtag abgeleitet. Die Bewertungsannahmen, wie Zinssätze, werden von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft, respektive die dort beauftragten Gutachter, ermittelt.

Die betreffenden Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung sowie aus Altersteilzeitguthaben, Jubiläumsvereinbarungen und Langzeitarbeitskonten und sind dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen. Sie sind gemäß § 246 Abs. 2 HGB mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen zu verrechnen. Entsprechend wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen aus Zinseffekten und aus dem zu verrechnenden Vermögen verfahren. Der sich ergebende Verpflichtungsüberhang wird unter den Rückstellungen erfasst. Der die Verpflichtungen übersteigende beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wird als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Passiva

Das **gezeichnete Kapital** wird mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Neubildung von **Sonderposten mit Rücklageanteil** ist ab dem 1. Januar 2010 nicht mehr zulässig. Für die vor diesem Zeitpunkt ausgewiesenen Sonderposten wurde das Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 3 EGHGB in Anspruch genommen. Die Auflösung erfolgt zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge.

Erhaltene **Investitionszuschüsse** sind zu Nennbeträgen bewertet und werden ab dem Fertigstellungszeitpunkt entsprechend der jeweils vorgesehenen Nutzungsdauer der Anlagegegenstände zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Steuerpflichtige Zuschüsse der öffentlichen Hand für Investitionen sind als **Sonderposten für Investitionszuwendungen** zum Anlagevermögen passiviert.

Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken im Rahmen der handelsrechtlichen Vorschriften ausreichend Rechnung und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei den sonstigen Rückstellungen sind auch zukünftige Preis- und Kostensteigerungen mit einbezogen, sofern ausreichend objektive Hinweise für ihren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer originären Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.

Die Bewertung der **Pensionen und pensionsähnlichen Verpflichtungen** erfolgt nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode). Nach diesem Verfahren errechnet sich die Höhe der Pensionsverpflichtungen aus der zum Bilanzstichtag erdienten Anwartschaft unter Berücksichtigung eines Gehalts-/Karrieretrends und einer Rentendynamik. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen sowie der Deputate, die Altersversorgungscharakter haben, wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Die Bewertung der vergleichbar langfristig fälligen sonstigen Rückstellungen erfolgt ebenfalls nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) unter Berücksichtigung eines Gehalts-/Karrieretrends. Zur Diskontierung der Jubiläumsverpflichtungen sowie der Verpflichtungen aus dem Übergangsgeld wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Zur Abzinsung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen und dem Altersteilzeitpotential sowie aus Vorruhestandsvereinbarungen und Langzeitarbeitskonten werden den Restlaufzeiten entsprechende durchschnittliche Marktzinssätze der vergangenen sieben Jahre zugrunde gelegt. Der für diese Durationen maßgebliche Zins wurde mittels linearer Interpolation aus den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen abgeleitet.

Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck zugrunde. Als Bewertungsendalter werden grundsätzlich die frühestmöglichen Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung unter Berücksichtigung der Regelungen des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes vom 20. April 2007 herangezogen. Für Mitarbeiter mit abgeschlossenen Altersteilzeit- oder Vorruhestandsvereinbarungen wird das vertraglich vereinbarte Endalter berücksichtigt. Des Weiteren werden branchenübliche Fluktuationswahrscheinlichkeiten verwendet.

Der Rückstellungsbewertung liegen folgende Annahmen zugrunde:

	31.12.2025	31.12.2024
Gehalts-/Karrieretrend	2,95 % p.a.	2,95 % p.a.
Rentendynamik - gesetzliche Garantieranpassung	1,00 % p.a.	1,00 % p.a.
Rentendynamik - andere Anspruchsberechtigte, die nicht einer vereinbarten Garantieranpassung unterliegen	2,20 % p.a.	2,30 % p.a.
Dynamik der Deputatsleistung	2,20 % p.a.	2,30 % p.a.
Rechnungszins Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2,06 % p.a.	1,90 % p.a.
Rechnungszins Jubiläums- und Treueurlaubsverpflichtungen sowie Sterbegeld- und Übergangsgeldverpflichtungen	2,22 % p.a.	1,97 % p.a.
Rechnungszins Altersteilzeitverpflichtungen	1,83 % p.a.	1,49 % p.a.
Rechnungszins Altersteilzeitpotentialverpflichtungen	1,83 % p.a.	1,49 % p.a.
Rechnungszins Vorruhestandsverpflichtungen bzw. -potential	1,84 % p.a.	1,49 % p.a.

Zur Abzinsung der sonstigen Rückstellungen werden den Restlaufzeiten entsprechende durchschnittliche Marktzinssätze der vergangenen sieben Jahre zugrunde gelegt.

Bei der **Rückstellung für das Aktienoptionsprogramm** handelt es sich um den E.ON Performance Plan. Die Rückstellung beinhaltet die Tranchen 2022 bis 2025 und wurde mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten aus Frühpensionierungsverpflichtungen sind auf Grundlage der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH mit dem Barwert angesetzt, dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 1,84 % p.a. (Vorjahr 1,49 % p.a.) berücksichtigt. Außerdem liegt der Berechnung die Annahme von Rentensteigerungen in Höhe von 1,00 % p.a. (Vorjahr 1,00 % p.a.) zugrunde.

Als passiver **Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Von Kunden vereinnahmte Anschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Sie werden ratierlich über einen Zeitraum von 20 Jahren aufgelöst.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden darüber hinaus vereinnahmte Funklizenzgebühren für verkaufte Funkrundsteuerempfänger in EEG-Anlagen ausgewiesen. Sie werden ratierlich über einen Zeitraum von 20 Jahren aufgelöst.

Erläuterung zur Bilanz

Anlagevermögen

Die in der Bilanz zusammengefasst ausgewiesenen Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr werden in einer gesonderten Aufstellung – Entwicklung des Anlagevermögens – dargestellt. Sie ist integraler Bestandteil des Anhangs.

Die Zugänge zu den **immateriellen Vermögensgegenständen** betreffen entgeltlich erworbene Software, selbst geschaffene Software und geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten des Geschäftsjahres beläuft sich auf 44,3 Mio. €, davon entfallen auf die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens 6,7 Mio. €.

Die Zugänge zu den **Sachanlagen** betreffen im Wesentlichen Stromverteilungs-, Hochspannungs-, Gasverteilungs- und Telekommunikationsanlagen, Zählereinrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau.

Die Abgänge bei den Sachanlagen resultieren aus Abgängen von zuvor genannten Anlagen und können dem Anlagenspiegel entnommen werden.

Die Aufstellung des **Anteilsbesitzes** der Westnetz GmbH ist in einer gesonderten Aufstellung – Anteilsbesitzliste – ersichtlich, die integraler Bestandteil des Anhangs ist.

Der Posten Finanzanlagen beinhaltet im Wesentlichen Anteile an Netzkooperationsgesellschaften und an Vermögenseigentums-Gesellschaften sowie Wohnungsbaudarlehen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Berichtsjahr 2025 wurden drei Netzkooperationsgesellschaften nebst drei zugehörigen Komplementärgesellschaften gegründet. Es wurde in drei Netzkooperationsgesellschaften Sachanlagevermögen mit einem Buchwert von 38,1 Mio. € sowie Anschlusskostenbeiträge in Höhe von 3,1 Mio. € eingebracht. Im Anschluss erfolgte bei diesen drei Gesellschaften ein Verkauf von Gesellschaftsanteilen an kommunale Partner.

Umlaufvermögen

Vorräte

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	198,5	183,5
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	414,0	277,7
	612,5	461,2

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich netzdienliches Lagermaterial inklusive der konventionellen und intelligenten Messeinrichtungen für den Betrieb (Wartung, Instandhaltung, Störungsbeseitigung), die Erneuerung und den Neubau der bewirtschafteten Netzanlagen.

Der Anstieg der unfertigen Leistungen resultiert vorrangig aus dem Anstieg des Auftragsgeschäfts.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in Mio. €	31.12.2025		31.12.2024	
	Gesamt- betrag	davon > 1 Jahr	Gesamt- betrag	davon > 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	615,9	-	528,8	-
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	711,7	-	277,0	-
Sonstige Vermögensgegenstände	168,0	-	60,2	-
	1.495,6	-	866,0	-

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind abgegrenzte Netznutzungsentgelte aus noch nicht abgelesenen Verbrauchsstellen in Höhe von 1.223,6 Mio. € (Vorjahr 984,3 Mio. €) enthalten, wovon die erhaltenen Abschlagszahlungen in Höhe von 732,2 Mio. € (Vorjahr 604,0 Mio. €) aktivisch abgesetzt wurden.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten mit 136,2 Mio. € (Vorjahr 197,9 Mio. €) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, mit 16,1 Mio. € Forderungen aus offenen Pensionserstattungen, mit 551,9 Mio. € Finanzforderungen gegen den Gesellschafter (Vorjahr 64,4 Mio. €), sowie Forderungen aus Gewinnansprüchen in Höhe von 3,3 Mio. € (Vorjahr 7,4 Mio. €). Des Weiteren bestehen 4,1 Mio. € (Vorjahr 7,3 Mio. €) Forderungen aus anrechenbaren Steuern im Rahmen der Organschaft.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Jahr 2025 103,3 Mio. € (Vorjahr 44,1 Mio. €) Steuererstattungsansprüche enthalten. Weiter sind 0,1 Mio. € (Vorjahr 0,1 Mio. €) Forderungen aus Garantiedividenden enthalten, die rechtlich erst nach dem Stichtag entstehen. Wirtschaftlich sind sie jedoch diesem Geschäftsjahr zuzuordnen.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel betreffen ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet an die Verpächter weitergeleiteten Anschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Aus der Verrechnung des beizulegenden Zeitwerts des Deckungsvermögens im Zusammenhang mit Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag, der sich wie folgt zusammensetzt:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Nettowert	37,1	21,7

Die Anschaffungskosten der Fondsanteile betragen 202,7 Mio. €. (Vorjahr 202,7 Mio. €.).

Ferner ist ein Guthabenkonto bei einem Kreditinstitut Bestandteil des Deckungsvermögens; die Kategorisierung in dieser Bilanzposition erfolgt durch die Verfügungsbeschränkung aufgrund der treuhänderischen Verwaltung. Das Guthaben ist zum Nennwert angesetzt.

Eigenkapital

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Gezeichnetes Kapital	200,0	200,0
Kapitalrücklage	3.138,0	1.638,0
	3.338,0	1.838,0

Das **Stammkapital** ist voll eingezahlt und wird zu 100 % von der Westenergie AG gehalten.

Bei der **Kapitalrücklage** handelt es sich um andere Zuzahlungen, die die Gesellschafterin in das Eigenkapital der Westnetz GmbH gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB geleistet hat.

Durch Beschluss vom 16. Dezember 2025 hat die Westenergie AG 1,5 Mrd. € in die **Kapitalrücklage** nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingezahlt.

Zum Bilanzstichtag resultieren **abführungsgesperrte Beträge** gemäß § 268 Abs. 8 HGB von insgesamt 5,4 Mio. € aus der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie 0,1 Mio. € aus der Bewertung des Deckungsvermögens zum beizulegenden Zeitwert.

Zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen auf Basis eines zehn- und siebenjährigen Durchschnittszinssatzes gemäß § 253 Abs. 6 HGB ergibt sich ein negativer Unterschiedsbetrag von 68,4 Mio. €, der keiner Abführungssperre unterliegt.

in Mio. €	31.12.2025
Jahresüberschuss	658,5
Frei verfügbare Rücklagen	3.138,0
Abführungssperre aus der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	5,4
Abführungssperre aus der Bewertung von Deckungsvermögen zum beizulegenden Zeitwert über den Anschaffungskosten	0,1
Abführungsgesperrte Beträge	5,5
Abführbarer Betrag nach Berücksichtigung abführungsgesperrter Beträge	658,5

Sonderposten mit Rücklageanteil

Die steuerrechtlichen Rücklagen beinhalten vorwiegend Rücklagen gemäß § 6b EStG. Als steuerrechtliche Sonderabschreibungen wurden solche gemäß §§ 6b und 7d EStG vorgenommen.

Die Veränderung des Sonderpostens mit Rücklageanteil hat das Ergebnis des Geschäftsjahres mit 0,3 Mio. € positiv beeinflusst.

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Wertberichtigungen zum Anlagevermögen		
Rücklage gem. § 6b EStG	12,3	12,6
	12,3	12,6

Rückstellungen

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen	1.584,4	1.688,9
Steuerrückstellungen	1,3	2,2
Sonstige Rückstellungen	506,9	462,5
	2.092,6	2.153,6

Die Rückstellungen für **Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen** decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeitern ab. Die Finanzierung erfolgt teils durch den Arbeitgeber und im Rahmen von Gehaltsumwandlungen teils durch die Arbeitnehmer.

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Versorgungsverpflichtungen, die nicht durch den Treuhandvertrag Past Service gesichert sind		
Erfüllungsbetrag	1.630,7	1.630,4
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	-405,4	-379,1
<i>davon Fondsanteile</i>	-399,3	-372,9
<i>davon Festgelder / liquide Mittel</i>	-6,1	-6,2
Nettowert	1.225,3	1.251,3
Übrige nicht rückgedeckte Versorgungsverpflichtungen	-	-
Deputatsverpflichtungen	359,1	437,6
	1.584,4	1.688,9

Die Anschaffungskosten der Fondsanteile des Deckungsvermögens, betragen im Geschäftsjahr 419,4 Mio. €.

Die Gesellschaft hält folgende Anteile an Sondervermögen im Sinne des § 1 Abs. 10 des Kapitalanlagegesetzbuches bzw. an vergleichbaren EU-Investmentvermögen von mehr als dem zehnten Teil:

in Mio. €	31.12.2025				
	Buchwert (BW)	Marktwert (MW)	Delta (MW-BW)	Ausschüttung in 2025	Tägliche Rückgabe möglich
Mischfonds PTV2	399,3	399,3	-	0,8	ja
Mischfonds ELMO	2,6	2,6	-	-	ja
	401,9	401,9	-	0,8	

Die **Steuerrückstellungen** betreffen Umsatzsteuer.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus dem Netz- und Personalbereich, Inkassokosten, Regulierungskonto sowie Abrechnungsverpflichtungen.

Bei den Rückstellungen von Altersteilzeitguthaben, Jubiläumsvereinbarungen und Langzeitarbeitskonten wurde der auf den Erfüllungsrückstand entfallende Teil mit den liquiden Mitteln beim E.ON Pension Trust e.V., Essen sowie bei der CommerzTrust GmbH, Frankfurt am Main, wie folgt verrechnet:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Erfüllungsrückstand aus Altersteilzeitverträgen		
Erfüllungsbetrag	158,6	170,5
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	-195,8	-192,2
<i>davon Fondsanteile</i>	-191,4	-191,2
<i>davon Festgelder / liquide Mittel</i>	-4,4	-1,0
Nettowert	-37,2	-21,7
Erfüllungsrückstand aus Langzeitarbeitskonten		
Erfüllungsbetrag	4,7	-
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	-3,0	-
<i>davon Fondsanteile</i>	-2,6	-
<i>davon Festgelder / liquide Mittel</i>	-0,4	-
Nettowert	1,7	-
Erfüllungsrückstand aus Jubiläumsverpflichtungen		
Erfüllungsbetrag	35,1	34,7
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	-25,4	-25,0
<i>davon Fondsanteile</i>	-24,6	-24,6
<i>davon Festgelder / liquide Mittel</i>	-0,8	-0,5
Nettowert	9,7	9,7
	-25,8	-12,0

Die Geschäftsführung der Westnetz GmbH hat am 5. Oktober 2025 die bestehende Betriebsvereinbarung für Altersteilzeit für tarifliche und außertarifliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Geburtsjahrgang 1967 und 1968 erweitert. Aufgrund der vorliegenden Ansatzvoraussetzungen für Restrukturierungsaufwendungen wurden entsprechende Potenziale für Altersteilzeitverpflichtungen auf der Passivseite bilanziert. Es erfolgt für diese Verpflichtungen keine Saldierung mit dem vorhandenen Fondsvermögen für Altersteilzeit.

Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2025				31.12.2024		
	davon mit einer Restlaufzeit				davon mit einer Restlaufzeit		
	Gesamt- betrag	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre	Gesamt- betrag	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	72,6	72,6	-	-	37,0	37,0	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	650,3	650,3	-	-	560,9	560,9	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.304,5	404,5	900,0	900,0	1.402,1	102,1	1.300,0
<i>davon gegenüber der Gesellschafterin</i>	387,0	387,0	-	-	38,3	38,3	-
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	0,7	0,7	-	-	1,0	1,0	-
<i>davon aus Ergebnisabführung</i>	386,3	386,3	-	-	37,3	37,3	-
<i>davon gegenüber übrigen verbundenen Unternehmen</i>	917,6	17,6	900,0	900,0	1.363,8	63,8	1.300,0
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	17,6	17,6	-	-	63,8	63,8	-
<i>davon aus Verrechnungs- und Finanzverkehr</i>	900,0	-	900,0	900,0	1.300,0	-	1.300,0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	52,4	52,4	-	-	51,5	51,5	-
<i>davon gegenüber der Gesellschafterin</i>	-	-	-	-	-	-	-
<i>davon aus Steuern</i>	17,7	17,7	-	-	16,8	16,8	-
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	-	-	-	-	0,9	0,9	-
	2.079,8	1.179,8	900,0	900,0	2.051,5	751,5	1.300,0

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten mit 17,6 Mio. € (Vorjahr 63,8 Mio. €) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und mit 900,0 Mio. € (Vorjahr 1,3 Mrd. €) Verbindlichkeiten aus empfangenen Darlehen. Im Jahr 2025 wurden Darlehen in Höhe von 400,0 Mio. € getilgt.

Gegenüber der Gesellschafterin bestehen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 0,7 Mio. € (Vorjahr 1,0 Mio. €) sowie eine Verbindlichkeit aus Gewinnabführung in Höhe von 386,3 Mio. € (Vorjahr 37,3 Mio. €). Diese enthalten die Steuerumlage.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen mit 333,8 Mio. € Anschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse bilanziert.

Haftungsverhältnisse

Die E.ON Pensionsfonds Holding GmbH (EPH) ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2024 durch Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme den Pensionsverpflichtungen gegenüber Rentnern von Westnetz beigetreten. Westnetz haftet weiterhin im Außenverhältnis gegenüber den Rentenempfängern. Die EPH stellt im Innenverhältnis Westnetz von der Erfüllung der im Wege des Schuldbeitritts mit Erfüllungsübernahme wirtschaftlich übertragenen Versorgungsverpflichtungen frei. Die Mithaftung der Westnetz beträgt 1.372,8 Mio. €.

Die vom Schuldbeitritt betroffenen Pensionsrückstellungen und das korrespondierende Deckungsvermögen werden bei Westnetz nicht bilanziert, da keine Inanspruchnahme aus der gesamtschuldnerischen Haftung droht.

Aufgrund der in früheren Jahren erfolgten Übertragung von bestimmten Altersversorgungsverpflichtungen auf die Willis Towers Watson Pensionsfonds AG, Wiesbaden besteht für den Fall einer möglichen zukünftigen Unterdeckung des Pensionsfonds eine gesetzliche Nachschussverpflichtung in der Eigenschaft der Westnetz als Arbeitgeber.

Für die bei sonstigen verbundenen Unternehmen bilanzierten Pensionsverpflichtungen bestehen gesamtschuldnerische Haftungen.

Durch Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme hat die Westenergie AG, Essen, mit Wirkung zum 31. Dezember 2025 von der Westnetz Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 425,0 Mio. € übernommen.

Die zugrunde liegenden Verpflichtungen können von den betreffenden Gesellschaften nach den Erkenntnissen der Westnetz in allen Fällen erfüllt werden. Die Gesellschaften agieren in einem stabilen Marktumfeld. Zweifel an der Bonität der Gesellschaften bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht; mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Außerbilanzielle Geschäfte

Es liegen keine außerbilanziellen Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf 4.507,6 Mio. €. Hiervon entfallen 841,3 Mio. € auf verbundene Unternehmen.

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Nutzung des vorgelagerten Netzes	2.675,4	2.515,6
Miet- und Pachtverträge	628,1	590,2
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	1.204,1	1.137,7
	4.507,6	4.243,5

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen Verpflichtungen aus Betriebsführungs- und Dienstleistungsverträgen und Bestellobligo, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Leistungserstellung der Gesellschaft stehen, sowie Verpflichtungen aus Auktionsverkäufen für den Ausgleich der Netzverluste in Folgejahren und weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

in Mio. €	2025	2024
Strom- und Gaserlöse	937,1	996,6
Netznutzungsentgelte	5.384,0	5.013,4
Sonstige Umsatzerlöse	2.517,8	2.605,3
	8.838,9	8.615,3

Die Umsatzerlöse verteilen sich geografisch auf folgende Märkte:

in Mio. €	2025	2024
Umsatzerlöse	8.838,9	8.615,3
<i>davon Deutschland</i>	8.838,9	8.615,3
<i>davon übriges Europa</i>	-	-

Die Stromerlöse beinhalten im Wesentlichen die Weitergabe von EEG-Stromeinspeisung an den Übertragungsnetzbetreiber Amprion GmbH, Dortmund. Die Netznutzungsentgelte enthalten die Erlöse aus Messung und Abrechnung. Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten Konzessionsabgaben in Höhe von 181,6 Mio. €, weitere gesetzlich veranlasste Umlagen in Höhe von 535,9 Mio. € sowie Erlöse aus der Weiterbelastung der an Einspeiser ausgezahlten Prämien für Direktvermarktung an den Übertragungsnetzbetreiber in Höhe von 558,2 Mio. €. Des Weiteren beinhalten die sonstigen Umsatzerlöse die Weiterverrechnung der Investitionen an Eigentümer gepachteter Netze, Erlöse aus der Auftragsabrechnung sowie die Erlöse aus Material- und Lagerverkäufen.

Im Vorjahr wurde keine Saldierung der Umsatzerlöse mit der Stromsteuer vorgenommen.

Die Umsatzerlöse enthalten 124,3 Mio. € negative periodenfremde Effekte. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Weitergabe von Erlösen aus Einspeisevergütung und Marktprämie sowie aus Erlösen aus Mehr-/Minderungenabrechnung Strom und auf die Netznutzungsentgelte.

Sonstige betriebliche Erträge

in Mio. €	2025	2024
Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen	9,8	4,9
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil	0,3	0,3
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	72,3	62,2
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	11,4	1,9
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	7,7	8,6
Schadensersatz und Kostenerstattungen	7,5	1,3
Übrige Erträge	5,9	15,2
	114,9	94,4

Die Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen betreffen im Wesentlichen die Verkäufe von Anteilen an Netzkooperationsgesellschaften an kommunale Partner.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten 80,0 Mio. € periodenfremde Erträge. Diese setzen sich vor allem aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen sowie aus Erträgen aus Zuschreibungen auf Forderungen zusammen.

Materialaufwand

in Mio. €	2025	2024
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.016,2	1.602,3
Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.015,2	5.429,3
	7.031,4	7.031,6

Der Posten Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren enthält im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdstrombezug aus EEG- und KWK-Einspeisungen, Aufwendungen für Netzverluste und Mehr-Minderungenabrechnung sowie Aufwendungen für Material- und Lagerverkäufe.

Der Posten Aufwendungen für bezogene Leistungen enthält Aufwendungen für das vorgelagerte Netz, Betriebs- und Instandhaltungsaufwendungen, Pacht aufwendungen und Aufwendungen für die Direktvermarktung. Die hier ebenfalls ausgewiesenen Aufwendungen für Konzessionsabgaben wurden in Höhe von 185,4 Mio. € weitergegeben. Die periodenfremden Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Netzführung und Investitionen aus 2024 in Höhe von 3 Mio. €.

Personalaufwand

in Mio. €	2025	2024
Löhne und Gehälter	588,2	538,7
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	128,7	264,5
<i>davon für Altersversorgung</i>	17,3	168,3
	716,9	803,2

Der Aufwand für Löhne und Gehälter beinhaltet im Wesentlichen die laufenden Aufwendungen des Geschäftsjahres. Der Anstieg der Löhne und Gehälter sowie der Sozialabgaben gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus tariflichen Anpassungen der Vergütungen. Der Rückgang der Aufwendungen für Altersversorgung resultiert im Wesentlichen aus dem gesunkenen Aufwand für Deputate aufgrund der weniger stark gestiegenen Bezugspreise bei gleichzeitig gesunkenem Verbrauch. Weiterhin wirkt sich die Bilanzierung der neuen ATZ-Jahrgänge um 18,9 Mio. € vermindern auf die Pensionsrückstellungen aus.

Abschreibungen

in Mio. €	2025	2024
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	408,7	341,2

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

Im Vorjahr und im aktuellen Jahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio. €	2025	2024
Telekommunikation	31,2	26,2
Verluste aus Wertminderung von Gegenständen des Umlaufvermögens	16,5	12,6
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	17,9	15,7
Mieten und Pachten	13,0	12,0
Fremd- und Dienstleistungen	187,7	168,4
Restrukturierungsmaßnahmen	1,4	0,1
Übrige Aufwendungen	141,4	110,6
Sonstige Steuern	4,8	4,7
	413,9	350,3

Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Aufwendungen für IT-Dienstleistungen, die in den Fremd- und Dienstleistungen enthalten sind.

Der Posten „Übrige“ beinhaltet im Wesentlichen Kosten für Telekommunikation, Reisekosten, verschiedene konzerninterne Verrechnungen, Fuhrpark, sonstige soziale Aufwendungen sowie allgemeine Verwaltungskosten.

Die periodenfremden sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Abgängen von Forderungen in Höhe von 0,8 Mio. €, IT-Dienstleistungsaufwendungen in Höhe von 1,1 Mio. € sowie Aufwendungen für Sachversicherungen in Höhe von 0,2 Mio. €.

Finanzergebnis

in Mio. €	2025	2024
Erträge aus Beteiligungen	12,9	17,6
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	3,3	7,4
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21,7	55,6
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	5,5
<i>davon aus der Abzinsung von Rückstellungen</i>	21,5	49,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-52,3	-18,1
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	-48,9	-14,7
<i>davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen</i>	-0,6	-3,1
	-17,7	55,1

Im Berichtsjahr wurden die Aufwendungen aus der Aufzinsung/Zinsänderung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 1,6 Mio. € (Vorjahr 0,6 Mio. €) mit Marktwertveränderungen sowie den übrigen Erträgen aus den Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von 4,8 Mio. € (Vorjahr 7,7 Mio. €) saldiert. Die Erträge aus der Aufzinsung/Zinsänderung der Rückstellung für Jubiläumsgeld in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr 0,1 Mio. €) wurden mit den Marktwertveränderungen sowie den übrigen Erträgen aus den Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr 0,8 Mio. €) addiert. Die Erträge aus der Aufzinsung/Zinsänderung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 28,3 Mio. € (Vorjahr 6,9 Mio. € Aufwand) wurden mit Aufwendungen aus Marktwertveränderungen sowie übrigen Erträgen aus den Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von 9,1 Mio. € (Vorjahr 47,1 Mio. € Erträge) saldiert. Eine Verrechnung erfolgt nur, soweit die Wertpapierguthaben Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB darstellen. Der daraus resultierende Saldo in Höhe von 23,1 Mio. € ist in den Zinsen und ähnlichen Erträgen (Vorjahr 48,2 Mio. €) ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Posten enthält die Steuerumlagen gemäß Steuerumlagevereinbarung mit der Westenergie AG für Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag, welche im Geschäftsjahr 2025 erstmalig erhoben wird. Des Weiteren liegt weiterhin eine ertragsteuerliche Organschaft mit der E.ON SE vor.

Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn

Im Rahmen des Gewinnabführungsvertrages wird der Gewinn in Höhe von 658,5 Mio. € an die Westenergie AG abgeführt.

Sonstige Angaben

Angaben nach Energiewirtschaftsgesetz

Es bestanden folgende Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen bzw. assoziierten Unternehmen gemäß § 6b Abs. 2 EnWG:

- Die Westnetz GmbH ist in das konzerninterne Cash-Pooling mit der Westenergie AG eingegliedert. Zum Bilanzstichtag beläuft sich die Forderung aus dem Cash-Pooling auf 551,9 Mio. €.
- Es bestehen Pachtaufwendungen für Strom- und Gasverteilnetze sowie für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme von Konzernunternehmen in Höhe von 237,2 Mio. €.
- Es bestehen Aufwendungen aus empfangenen konzerninternen Dienstleistungen in Höhe von 1.106,9 Mio. € im Wesentlichen resultierend aus Konzessionsabgaben, Querschnittsfunktionen, Ausstattungsüberlassungen, Dienstleistungen im Bereich Telekommunikation sowie Betriebsführung.
- Aus Investitionsverrechnungen, Geschäftsbesorgungen sowie technischen Dienstleistungen resultieren Erlöse aus erbrachten konzerninternen Dienstleistungen in Höhe von 488,0 Mio. €.
- Durch Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme hat die Westenergie AG, Essen, mit Wirkung zum 31. Dezember 2025 von der Westnetz Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 425,0 Mio. € übernommen.
- Das Darlehen aus der konzerninternen Finanzierung beträgt 900 Mio. € mit einem Zinsaufwand von 48,9 Mio. €.

Durchschnittliche Beschäftigungszahl

in Personen	2025	2024
Arbeiter	1.496	1.438
Angestellte	4.910	4.702
Gesamt	6.406	6.140

Die Angabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt erfolgt in Vollzeitstellen. Diese entsprechen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß dem jeweiligen prozentualen Beschäftigungsgrad.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Westnetz GmbH setzt sich wie folgt zusammen:

Jochen Dwertmann
Geschäftsführer „Energiewirtschaft/ Finanzen/ Personal“

Dr. Jürgen Gröner
Geschäftsführer „Regionaltechnik/ Assetmanagement“

Dr. Alexander Montebaur
Geschäftsführer „Spezialtechnik/ Digitalisierung“

Bezüge der Geschäftsführung

Die Gesamtvergütung der Geschäftsführung der Westnetz beläuft sich im Jahr 2025 auf insgesamt 1,5 Mio. €. In den Bezügen sind 0,2 Mio. € aktienbasierte Vergütungen (beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung) enthalten. Diese beinhalten 23.311 Stück eingeräumte virtuelle Aktien aus dem E.ON Performance Plan.

Der Geschäftsführung wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Hinsichtlich der Angabe der Gesamtbezüge der ehemaligen Geschäftsführung wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers sind in der Gesamtangabe im Konzernabschluss der E.ON SE enthalten.

Dortmund, den 9. Februar 2026

Westnetz GmbH

Die Geschäftsführung



Jochen Dwertmann



Dr. Jürgen Gröner



Dr. Alexander Montebaur

Entwicklung des Anlagevermögens

in Mio. €	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	35,3	5,4	-	1,7	42,4	-27,5	-6,8	-	-	-34,3	8,1	7,9
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	269,9	49,9	-	90,7	410,5	-168,8	-63,9	-	-	-232,7	177,9	101,0
Geschäfts- oder Firmenwert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Geleistete Anzahlungen	100,6	10,8	-1,0	-92,4	18,0	-	-	-	-	-	17,9	100,6
Immaterielle Vermögensgegenstände	405,8	66,1	-1,0	-	470,9	-196,3	-70,7	-	-	-267,0	203,9	209,5
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	614,8	32,3	-1,1	20,1	666,1	-223,9	-8,7	-3,4	-	-236,0	430,2	391,0
Technische Anlagen und Maschinen	11.149,1	714,6	-199,9	117,0	11.780,8	-7.278,0	-313,7	135,3	-	-7.456,4	4.324,5	3.871,0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	181,8	28,6	-9,7	0,3	201,0	-107,6	-15,6	9,6	-	-113,6	87,2	74,1
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	313,4	299,9	-16,8	-137,4	459,1	-	-	-	-	-	459,0	313,4
Sachanlagen	12.259,1	1.075,4	-227,5	-	13.107,0	-7.609,5	-338,0	141,5	-	-7.806,0	5.300,9	4.649,5
Anteile an verbundenen Unternehmen	46,4	46,7	-18,7	-17,3	57,1	-	-	-	-	-	57,1	46,4
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	99,0	-	-	17,3	116,3	-	-	-	-	-	116,3	99,0
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wertpapiere des Anlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Ausleihungen	0,3	-	-	-	0,3	-	-	-	-	-	0,2	0,3
Finanzanlagen	145,7	46,7	-18,7	-	173,7	-	-	-	-	-	173,6	145,7
Anlagevermögen	12.810,6	1.188,2	-247,2	-	13.751,6	-7.805,8	-408,7	141,5	-	-8.073,0	5.678,4	5.004,7

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB

Gesellschaft	Sitz	Anteil %	Eigenkapital per 31.12.2024 T€	Ergebnis 2024 T€
Westnetz Immobilien GmbH & Co. KG ¹	Essen	100,0	40.781	917
Westnetz Kommunikationsleitungen GmbH & Co. KG ²	Essen	100,0	11.919	2.383
Westnetz Asset Komplementär GmbH ³	Essen	100,0	51	4
Westnetz Hochspannung Verwaltungs GmbH ⁴	Dortmund	100,0	25	0
Westnetz Hochspannung GmbH & Co. KG ⁵	Dortmund	100,0	50	0
ENNI Energienetze Rheinberg GmbH & Co. KG	Rheinberg	18,0	5.141	373
Stromnetz Essen GmbH & Co. KG	Essen	50,0	68.076	6.790
Stadtwerke Castrop-Rauxel Stromnetz GmbH & Co. KG	Castrop-Rauxel	25,1	10.557	294
Stromnetzgesellschaft Langenfeld GmbH & Co. KG	Langenfeld	49,0	4.882	448
Netzgesellschaft Neuenkirchen mbH & Co. KG	Neuenkirchen	49,0	935	116
Netzinfrastukturgesellschaft Nordwest GmbH & Co. KG	Heek	29,7	5.428	236
Bingen Energie Zukunft GmbH & Co. KG	Bingen am Rhein	49,0	6.308	620
Stromnetzgesellschaft Meppen GmbH & Co. KG ⁶	Meppen	49,9		
Strom-Netzgesellschaft Hamminkeln GmbH & Co. KG ⁷	Hamminkeln	49,0		
Strom-Netzgesellschaft Schermbeck GmbH & Co. KG ⁸	Schermbeck	49,0		
Energieversorgung Hürth GmbH	Hürth	24,9	4.961	803
Stadtwerke Wülfrath Netz GmbH & Co. KG	Wülfrath	36,0	7.235	640
Netzgesellschaft Marl GmbH & Co. KG	Marl	25,1	7.394	1.209
Netzgesellschaft Lennestadt GmbH & Co. KG	Lennestadt	25,1	11.055	1.123
Stromnetzgesellschaft Datteln GmbH & Co. KG	Datteln	49,0	4.533	273
Melle Netze GmbH & Co. KG	Melle	50,0	15.914	1.825
Strom-Netzgesellschaft Voerde mbH & Co. KG	Voerde	25,1	3.255	352
Ostwestfalen Netz GmbH & Co. KG	Bad Driburg	25,1	4.248	935
Rüthen Gasnetz GmbH & Co. KG	Rüthen	25,1	730	276
Stromnetzgesellschaft Siegen GmbH & Co. KG	Siegen	25,1	6.995	938
Welter Netz GmbH & Co. KG	Welter	49,0	3.849	418
Energienetze Holzwickede GmbH	Holzwickede	25,1	4.458	177

¹ Eigenkapital und Ergebnis des Geschäftsjahres 2025

² Eigenkapital und Ergebnis des Geschäftsjahres 2025

³ Eigenkapital und Ergebnis des Geschäftsjahres 2025

⁴ Gründung im Geschäftsjahr 2025

⁵ Gründung im Geschäftsjahr 2025

⁶ Gründung zum 31.12.2025

⁷ Gründung zum 31.12.2025

⁸ Gründung zum 31.12.2025

Gesellschaft	Sitz	Anteil %	Eigenkapital per 31.12.2024 T€	Ergebnis 2024 T€
Stromnetzgesellschaft Windeck mbH & Co. KG	Windeck	49,9	11.453	571
Netzgesellschaft Osnabrücker Land GmbH & Co. KG	Bohmte	50,0	57.246	4.851
Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg GmbH & Co. KG	Rietberg	25,1	11.809	1.362

Westnetz GmbH

**Tätigkeitsabschlüsse
zum 31. Dezember 2025**

Westnetz GmbH
Florianstr. 15-21
44139 Dortmund

Eingetragen im HRB-Nr. 30872 beim Amtsgericht Dortmund

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2025 _____	3
Bilanz zum 31. Dezember 2024 _____	5
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 _____	7
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 _____	8
Allgemeines _____	9
Ausgeübte Tätigkeiten _____	9
Definition der Tätigkeit, für die ein Tätigkeitsabschluss aufgestellt wird _____	9
Zuordnungsgrundsätze _____	10
Allgemeine Erläuterungen _____	11
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden _____	11
Haftungsverhältnisse _____	12

Westnetz GmbH

Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Bilanz zum 31. Dezember 2025

in Mio. €	Elektrizitätsverteilung	Gasverteilung	Moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme
Anlagevermögen	4.862,0	432,8	203,6
Immaterielle Vermögensgegenstände	172,5	23,8	1,8
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	7,6	0,5	0,0
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	148,5	21,8	1,8
Geleistete Anzahlungen	16,4	1,5	0,0*
Sachanlagen	4.689,3	409,0	201,8
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	421,9	8,3	0,0
Technische Anlagen und Maschinen	3.774,1	354,1	196,2
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	82,8	3,7	0,0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	410,5	42,9	5,6
Finanzanlagen	0,2	0,0*	0,0*
Sonstige Ausleihungen	0,2	0,0*	0,0*
Umlaufvermögen	1.449,1	182,9	55,9
Vorräte	254,5	15,7	22,6
Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe	165,8	9,8	20,1
Unfertige Leistungen	88,7	5,9	2,5
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.194,6	167,2	33,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	486,3	74,9	26,4
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	584,6	76,7	4,5
Sonstige Vermögensgegenstände	123,7	15,6	2,4
Flüssige Mittel	0,0*	0,0*	0,0*
Rechnungsabgrenzungsposten	30,2	4,9	0,0
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	31,5	3,9	0,6
Aktiva	6.372,8	624,5	260,1

in Mio. €	Elektrizitätsverteilung	Gasverteilung	Moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme
Zugeordnetes Eigenkapital	2.356,1	287,9	220,5
Sonderposten mit Rücklageanteil	12,1	0,2	0,0
Zuschüsse	0,4	0,0	0,0
Rückstellungen	1.789,1	210,0	28,9
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.341,0	168,0	25,5
Steuerrückstellungen	1,1	0,1	0,0*
Sonstige Rückstellungen	447,0	41,9	3,4
Verbindlichkeiten	1.920,2	86,6	10,7
Erhaltene Anzahlungen**	66,2	6,4	0,0*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	577,5	27,3	12,1
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.233,3	46,6	-2,3
davon aus Ergebnisabführungsverträgen	331,0	31,4	-1,7
mit einer Restlaufzeit ≤ 1 Jahr	345,9	34,0	-2,3
mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	887,4	12,6	0,0
davon mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre	887,4	12,6	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten**	43,2	6,3	0,9
davon aus Steuern	15,0	1,9	0,3
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,0	0,0	0,0
Rechnungsabgrenzungsposten	294,9	39,8	0,0*
Passiva	6.372,8	624,5	260,1

*Betrag in geringer Höhe, ** Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Bilanz zum 31. Dezember 2024

in Mio. €	Elektrizitätsverteilung	Gasverteilung	Moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme
Anlagevermögen	4.267,7	421,0	163,3
Immaterielle Vermögensgegenstände	174,7	26,4	1,9
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	6,9	0,9	0,0
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	83,5	14,0	0,9
Geleistete Anzahlungen	84,3	11,5	1,0
Sachanlagen	4.092,8	394,6	161,4
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	382,5	8,5	0,0
Technische Anlagen und Maschinen	3.356,4	353,2	161,4
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	70,7	2,8	0,0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	283,2	30,1	0,0
Finanzanlagen	0,2	0,0*	0,0*
Sonstige Ausleihungen	0,2	0,0*	0,0*
Umlaufvermögen	985,6	86,4	40,3
Vorräte	246,1	11,4	11,6
Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe	162,0	7,6	11,6
Unfertige Leistungen	84,1	3,8	0,0*
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	739,5	75,0	28,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	450,2	57,1	16,7
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	240,7	10,9	11,1
Sonstige Vermögensgegenstände	48,6	7,0	0,9
Flüssige Mittel	0,0*	0,0*	0,0*
Rechnungsabgrenzungsposten	25,8	4,8	0,0*
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	18,2	2,5	0,3
Aktiva	5.297,3	514,7	203,9

in Mio. €	Elektrizitätsverteilung	Gasverteilung	Moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme
Zugeordnetes Eigenkapital	1.203,8	169,7	172,9
Sonderposten mit Rücklageanteil	12,3	0,3	0,0
Zuschüsse	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen	1.808,4	250,6	29,6
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.412,0	193,7	26,7
Steuerrückstellungen	1,8	0,3	0,0*
Sonstige Rückstellungen	394,6	56,6	2,9
Verbindlichkeiten	1.988,8	51,3	1,4
Erhaltene Anzahlungen**	32,5	4,7	-0,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	538,5	18,5	0,6
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.376,1	22,1	0,2
davon aus Ergebnisabführungsverträgen	31,1	3,5	-0,5
mit einer Restlaufzeit ≤ 1 Jahr	88,7	9,5	0,2
mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	1.287,4	12,6	0,0
davon mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre	1.287,4	12,6	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten**	41,7	6,0	0,7
davon aus Steuern	14,0	2,0	0,3
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,8	0,1	0,0*
Rechnungsabgrenzungsposten	284,0	42,8	0,0*
Passiva	5.297,3	514,7	203,9

*Betrag in geringer Höhe, ** Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Westnetz GmbH

Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

in Mio. €	Elektrizitätsverteilung	Gasverteilung	Moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme
Umsatzerlöse	7.383,5	662,5	139,1
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	4,7	2,1	2,5
Andere aktivierte Eigenleistungen	330,2	14,2	0,6
Sonstige betriebliche Erträge	88,8	9,5	2,3
Materialaufwand	-5.861,4	-463,8	-86,3
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.804,6	-72,5	-37,0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.056,7	-391,3	-49,3
Personalaufwand	-529,6	-81,2	-24,2
Löhne und Gehälter	-437,7	-66,5	-20,0
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-91,9	-14,7	-4,2
davon für Altersversorgung	-14,7	-1,8	-0,3
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-354,3	-34,0	-18,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-303,4	-42,8	-19,8
davon sonstige Steuern	-4,1	-0,5	-0,1
Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18,5	2,2	0,3
davon aus verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen	18,3	2,2	0,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-51,5	-0,6	0,0*
davon an verbundene Unternehmen	-48,5	-0,4	0,0
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen	-0,6	-0,1	0,0*
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-161,0	-15,1	0,8
Ergebnis nach Steuern	564,5	53,0	-2,7
Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführter Gewinn/ausgeglicherer Verlust	-564,5	-53,0	2,7
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0

*Betrag in geringer Höhe

Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

in Mio. €	Elektrizitätsverteilung	Gasverteilung	Moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme
Umsatzerlöse	7.356,1	602,4	97,8
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	19,1	-6,3	-0,3
Andere aktivierte Eigenleistungen	291,3	17,9	0,1
Sonstige betriebliche Erträge	65,9	17,0	-0,4
Materialaufwand	-6.055,1	-418,7	-61,0
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.385,1	-89,7	-22,9
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.670,0	-329,0	-38,1
Personalaufwand	-612,8	-93,9	-18,7
Löhne und Gehälter	-405,3	-63,3	-13,6
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-207,5	-30,6	-5,2
davon für Altersversorgung	-135,6	-19,5	-2,7
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-295,3	-29,4	-13,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-253,4	-31,1	-12,8
davon aus Steuern	-4,0	-0,5	-0,1
Erträge aus Beteiligungen	0,0*	0,0*	0,0*
davon aus verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	47,0	6,0	0,8
davon aus verbundenen Unternehmen	4,9	0,4	0,1
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen	41,6	5,5	0,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-16,2	-1,5	-0,3
davon an verbundene Unternehmen	-13,3	-1,1	-0,3
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen	-2,6	-0,4	0,0*
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0
Ergebnis nach Steuern	546,7	62,4	-7,9
Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführter Gewinn/ausgeglicherer Verlust	-546,7	-62,4	7,9
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0

*Betrag in geringer Höhe

Allgemeine Grundlagen

Allgemeines

Die Westnetz GmbH (nachfolgend „Westnetz“) ist als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen aufgrund der Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes verpflichtet, jeweils getrennte Konten zu führen und für die nachfolgend genannten Tätigkeiten einen Tätigkeitsabschluss zu erstellen.

Ausgeübte Tätigkeiten

Die Westnetz übt folgende Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Messstellenbetriebsgesetz aus:

- Elektrizitätsverteilung
- andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors
- Gasverteilung
- andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors
- moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

Definition der Tätigkeit, für die ein Tätigkeitsabschluss aufgestellt wird

Elektrizitätsverteilung

Der Elektrizitätsverteilung werden die im Zusammenhang mit dem Hoch-, Mittel- und Niederspannungsnetz (≤ 110 kV) stehenden Aktivitäten zugeordnet. Die Aktivitäten umfassen neben dem eigenen Netz auch den Betrieb gepachteter Netze. Darüber hinaus werden Dienstleistungen gegenüber dem Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung von verbundenen, vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen hier zugeordnet.

Gasverteilung

Der Gasverteilung werden die im Zusammenhang mit dem Gasnetz des Hoch-, Mittel- und Niederdrucks stehenden Aktivitäten zugeordnet. Der Betriebsdruck beträgt 0,1 bar bis 70 bar. Die Aktivitäten umfassen neben dem eigenen Netz auch den Betrieb gepachteter Netze. Darüber hinaus werden Dienstleistungen gegenüber dem Tätigkeitsbereich Gasverteilung von verbundenen, vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen hier zugeordnet.

Moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme

Die Tätigkeit moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme umfasst alle Aktivitäten gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) im Zusammenhang mit den modernen Messeinrichtungen und den eingebauten intelligenten Messsystemen als grundzuständiger Messstellenbetreiber.

Zur Durchführung der operativen Geschäftstätigkeit der Westnetz bestehen auch mit verbundenen Unternehmen eine Vielzahl von Dienstleistungs-, Miet- und Pachtverträgen.

Zuordnungsgrundsätze

Auf Grund der Organisationsstruktur der Westnetz werden auf Basis von Einzelkonten die wesentlichen Aktiv- und Passivposten den Unternehmenstätigkeiten grundsätzlich direkt zugeordnet.

In den Fällen, in denen dies nicht möglich ist oder mit unververtretbarem Aufwand verbunden wäre, erfolgt die Zurechnung grundsätzlich nach sachbezogenen Umlageschlüsseln, die eine sachgerechte Zuordnung zu den einzelnen Tätigkeiten ermöglichen und die aus der Aufteilung eines vergleichbaren Postens der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitet wurden und dem Grundsatz der Stetigkeit unterliegen.

Als sachbezogene Umlageschlüssel werden

- ein Zählpunkt-basierter Schlüssel
- ein Aufwandsbasierter Schlüssel
- zwei aus Personalaufwand und Sachanlagevermögen kombinierte Schlüssel verwendet und
- fünf weitere Schlüssel zur Abbildung der Dienstleistungen von bzw. gegenüber verbundenen Konzernunternehmen verwendet.

Zur sachgerechteren Darstellung infolge der Entwicklung im Umfeld Messstellenbetrieb wurde ein weiterer aufwandsbasierter Schlüssel eingeführt.

Dabei unterscheiden sich die verwendeten Schlüssel jeweils in ihrem Anwendungsfall und/oder in der Anzahl der Tätigkeiten, auf die geschlüsselt wird.

Die im Wege der direkten und indirekten Zuordnung der Aktiva und Passiva zu den Tätigkeiten entstehende Residualgröße wird zur Gewährleistung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Tätigkeitsbilanzen im Eigenkapital dargestellt.

Auf eine Verzinsung der Residualgröße wird verzichtet.

Die Vorjahresangaben sind aufgrund der besseren Lesbarkeit der Unterlagen als eigenständige Übersichten beigelegt.

Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemeine Erläuterungen

Die Tätigkeitsabschlüsse der Gesellschaft sind nach den Vorschriften des § 6b Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), § 3 Abs. 4 Messstellenbetriebsgesetz und den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den Festlegungen der Beschlusskammern 8 und 9 aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Beträge in den Tätigkeitsbilanzen werden in Millionen Euro (Mio. €) angegeben, aus rechnerischen Gründen können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Gesetzgeber hatte im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie beschlossen, für Pensionsrückstellungen ab 2016 einen von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre zugrunde zu legen, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der im Geschäftsjahr angewendete Zinssatz beträgt 2,06 % (Vorjahr 1,90 %). Bis zum 31. Dezember 2015 wurde ein von der deutschen Bundesbank veröffentlichter 7-Jahresdurchschnittszinssatz verwendet. Auf Basis eines 7-Jahres-durchschnittszinssatzes in Höhe von 2,22 % (Vorjahr 1,97 %) ergibt sich für die Sparte Elektrizitätsverteilung ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von - 57,9 Mio. € (Vorjahr -25,4 Mio. €), für die Sparte Gasverteilung -7,3 Mio. € (Vorjahr -3,5 Mio. €) und für den intelligenten Messstellenbetrieb in Höhe von -1,1 Mio. € (Vorjahr -0,5 Mio. €). Der Unterschiedsbetrag ist ausschüttungs-, aber nicht abführungsgesperrt.

Durch Beschluss vom 16. Dezember 2025 hat die Westenergie AG 1.500,0 Mio. € in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingezahlt. Die Einzahlung wurde komplett der Sparte Strom zugeordnet.

Im Geschäftsjahr 2025 wird unter den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag die Steuerumlagen gemäß Steuerumlagevereinbarung mit der Westenergie AG für Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag ausgewiesen.

Haftungsverhältnisse

Die E.ON Pensionsfonds Holding GmbH (EPH) ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2024 durch Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme den Pensionsverpflichtungen gegenüber Rentnern von Westnetz beigetreten. Westnetz haftet weiterhin im Außenverhältnis gegenüber den Rentenempfängern. Die EPH stellt im Innenverhältnis Westnetz von der Erfüllung der im Wege des Schuldbeitritts mit Erfüllungsübernahme wirtschaftlich übertragenen Versorgungsverpflichtungen frei. Die Mithaftung der Westnetz für die Sparte Elektrizitätsverteilung beträgt 1.161,9 Mio. €, für die Sparte Gasverteilung 145,5 Mio. € und für die Sparte intelligenter Messstellenbetrieb 22,1 Mio. €.

Die vom Schuldbeitritt betroffenen Pensionsrückstellungen und das korrespondierende Deckungsvermögen werden bei Westnetz nicht bilanziert, da keine Inanspruchnahme aus der gesamtschuldnerischen Haftung droht.

Es besteht ein Schuldbeitritt im Zusammenhang mit Einkaufsverpflichtungen, aus denen eine Mithaftung der Westnetz für die Sparte Elektrizitätsverteilung in Höhe von 351,0 Mio. €, für die Sparte Gasverteilung 34,2 Mio. € und für den intelligenten Messstellenbetrieb in Höhe von 4,9 Mio. €.

Dortmund, den 9. Februar 2026

Westnetz GmbH

Die Geschäftsführung



Jochen Dwertmann



Dr. Jürgen Gröner



Dr. Alexander Montebaur

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Westnetz GmbH, Dortmund

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Westnetz GmbH, Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Westnetz GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung, die in Abschnitt 4 des Lageberichts enthalten ist, und
- die im Lagebericht enthaltenen lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“, „Gasverteilung“ und „Moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

2025 sowie den als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und

- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Düsseldorf, den 10. Februar 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Rotter
Wirtschaftsprüfer

Friess
Wirtschaftsprüferin